

## Beschluss (vorläufig) 1. Für Natur, Klima und lebendige Regionen. - vorläufiger Beschluss

Gremium: Landesparteitag  
Beschlussdatum: 09.05.2026  
Tagesordnungspunkt: 3. Programm zur Landtagswahl 2026

### Text

1 Die Natur in Sachsen-Anhalt ist geprägt von ökologischer Vielfalt. Drei  
2 Biosphärenreservate, sechs Naturparke und zahlreiche Naturlandschaften von der  
3 Altmark bis nach Zeitz, vom Harz bis zur Dübener Heide sind nicht nur  
4 touristische Attraktionen, sondern wichtige Bestandteile eines nachhaltigen und  
5 artenreichen Ökosystems. Angesichts der wachsenden wirtschaftlichen und  
6 gesundheitlichen Risiken durch Extremwetterereignisse, den Verlust von  
7 Ökosystemen und den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt müssen Natur-,  
8 Umwelt und Klimaschutz erheblich verstärkt werden. Investitionen in intakte  
9 Ökosysteme, den natürlichen Klimaschutz und erneuerbare Energien sind  
10 Investitionen in die Sicherheit und Zukunft unseres Landes. Sie stärken unsere  
11 wirtschaftliche Basis und schützen sie vor den zunehmend spürbaren Folgen der  
12 Klimakrise. Nur so können wir unser schönes Sachsen-Anhalt auch für die Zukunft  
13 lebenswert bewahren.

### 14 **1.1 Natur- und Artenschutz gibt es nur mit uns!**

15 Frische Luft, saubere Gewässer und intakte Böden sind die Grundlage für unser  
16 aller Leben. Es ist die politische Kernaufgabe unserer Zeit, unsere  
17 existenziellen Lebensgrundlagen zu schützen.  
18 Doch vor unserer Haustür sterben Wälder, Moore trocknen aus, Flüsse führen wenig  
19 Wasser und Lebensräume verschwinden. Die schnell voranschreitende Klimakrise und  
20 Umweltverschmutzungen führen zur erheblichen Schwächung unserer Ökosysteme:  
21 Wasserknappheit, Extremwetterereignisse sowie Artensterben sind die Folge und  
22 lassen unsere Lebensgrundlage ins Wanken geraten.  
23 Die Klimakrise gefährdet unsere Ernährungssicherheit, Gesundheit und  
24 wirtschaftliche Unabhängigkeit – ganz konkret für uns hier in Sachsen-Anhalt.

25 Auch das Artensterben schreitet weiter voran. Wenn die Natur zerstört wird,  
26 gerät auch unsere Lebensgrundlage ins Wanken. Besonders besorgniserregend ist  
27 dabei, dass die Anzahl der Insekten und Vögel drastisch zurückgegangen ist.  
28 Schätzungen zufolge ist allein bei der Biomasse von Insekten ein Rückgang von 70  
29 % zu verzeichnen, was nicht nur die Nahrungsgrundlage für Vögel, sondern auch  
30 die Biodiversität gefährdet.

31 Der Handlungsdruck zum Schutz unserer Lebensgrundlagen ist groß. Wir sind  
32 bereit, Verantwortung zu übernehmen und die bereits existierenden Antworten auf  
33 die essenziellen Fragen unserer Zeit mit Nachdruck zu verteidigen – für ein  
34 sicheres, lebenswertes Sachsen-Anhalt für uns und künftige Generationen.

35 **Natur- und Artenschutz: Biologische Vielfalt bewahren**

36 Wir setzen uns beherzt für einen wirksamen Natur- und Artenschutz ein, um die  
37 biologische Vielfalt dauerhaft zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen  
38 zu bewahren. Naturschutz ist für uns gleichzeitig Standortpolitik, denn gesunde  
39 Ökosysteme sind die Basis für eine zukunftsorientierte regionale Entwicklung.

40 Projekte im Naturschutz stärken nicht nur die Wertschöpfung vor Ort, sie fördern  
41 Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Identifikation der  
42 Menschen mit ihrer Heimat. Wer in gesunde, intakte Ökosysteme investiert,  
43 sichert damit die Basis für eine wirtschaftliche Entwicklung von Dauer.

44 Die Bewahrung und Entwicklung naturnaher Lebensräume sind für eine gesunde  
45 Zukunft essenziell. Um sie zu erhalten, setzen wir uns für eine schnelle  
46 Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung ein. Damit geschädigte Ökosysteme  
47 zügig wiederhergestellt und in einen naturnahen Zustand versetzt werden können,  
48 ist eine Beteiligung der Land- und Forstwirtschaft unbedingt notwendig.

49 Wir werden zudem das Verbandsklagerecht der anerkannten Umweltverbände  
50 sicherstellen.

51 Um Natur und Artenvielfalt zu schützen, setzen wir uns für eine verbindliche  
52 Naturschutzstrategie mit einem Aktionsplan ein. Zudem soll ein NATURA-2000-  
53 Sofortprogramm die Erarbeitung aller erforderlichen Managementpläne  
54 beschleunigen. Um die biologische Vielfalt in Sachsen-Anhalt zu erhalten werden  
55 wir alle Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) als Naturschutzgebiete  
56 ausweisen.

57 Wir möchten uns zudem dafür stark machen, ökologisch besonders relevante Arten  
58 wie Biber, Wildkatze oder das Zwerg-Zypergras unter besonderen Schutz zu  
59 stellen. Auch der Schutz von Vögeln wie dem Weißstorch, Rotmilan und Eisvogel  
60 nach der Vogelschutzrichtlinie liegt uns dabei am Herzen. Einrichtungen und  
61 Initiativen, die sich für deren Erhalt einsetzen, möchten wir dabei gezielt  
62 fördern.

63 Verantwortungsarten in Sachsen-Anhalt stehen unter besonderem Schutz. Vereine  
64 und Institutionen, die sich diesem besonderen Schutz widmen wollen wir  
65 auskömmlich finanzieren und personell gut ausstatten.

66 Der Wolf unterliegt einem besonderen Schutz. Wir setzen uns auf Bundes- und  
67 Landesebene dafür ein, dass die Eintragung ins Jagdrecht rückgängig gemacht wird  
68 und der Schutz des Wolfes wieder im Bundesnaturschutzrecht verankert ist.

69 Großschutzräume absichern – Naturgebiete erhalten

70 Biosphärenreservate sichern Natur- und Kulturlandschaften, die einen hohen  
71 Naturschutzwert haben. Sachsen-Anhalt hat mit dem nach Niedersachsen  
72 übergreifenden Biosphärenreservat Drömling, dem Biosphärenreservat Mittelelbe  
73 und dem Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz im östlichen Südharzrand drei  
74 wertvolle und schützenswerte Lebensräume.

75 Das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz bewahrt eine der bedeutendsten  
76 Gipskarstlandschaften Europas – einen einzigartigen Naturraum, dessen Schutz  
77 oberste Priorität hat. Wir streben die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat  
78 an und entwickeln das Gebiet entsprechend weiter. Voraussetzung dafür ist ein  
79 konsequenter Schutz der einmaligen Karstlandschaft. Wir stellen uns entschieden  
80 gegen den Gipsabbau in Schutzgebieten. Wir setzen uns dafür ein, dass die im  
81 Landesentwicklungsplan 2010 im Biosphärenreservat festgelegten Vorranggebiete  
82 für Natur und Landschaft auf ganzer Fläche erhalten werden.

83

84 Gleichzeitig stärken wir das Biosphärenreservat strukturell durch eine

85 verlässliche Finanzierung und ausreichendes Personal. Perspektivisch setzen wir  
86 uns für eine länderübergreifende Weiterentwicklung des Schutzgebiets ein.

87 Das nationale Naturmonument „Grünes Band Sachsen-Anhalt“ ist Teil des ehemaligen  
88 innerdeutschen Grenzstreifens in Sachsen-Anhalt und wird heute als wertvolles  
89 Naturschutzgebiet erhalten und geschützt. Wir wollen dieses Naturmonument  
90 langfristig und auskömmlich finanzieren und die Errichtung eines  
91 Besucherzentrums vorantreiben. Ziel ist, das Grüne Band weiterzuentwickeln, um  
92 sowohl Naturschutz und Erinnerungskultur als auch sanften Tourismus zu vereinen.

93 Mit dem Aufbau von mindestens einem Landschaftspflegehof pro Landkreis zur  
94 Biotopentwicklung möchten wir sicherstellen, dass Naturschutzmaßnahmen vor Ort  
95 besser organisiert und umgesetzt werden können. So können nicht nur Lebensräume  
96 gepflegt und entwickelt werden, sondern auch regionale Wertschöpfung sowie die  
97 Zusammenarbeit zwischen Landwirt\*innen, Kommunen und Naturschutz gefördert  
98 werden.

99 Artenvielfalt schützen

100 Zur Sicherung der Artenvielfalt, werden wir die Biodiversitätsstrategie des  
101 Landes fortschreiben. Sie soll konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung  
102 von biologischer Vielfalt verbindlich umsetzen. Zudem setzen wir uns dafür ein,  
103 dass die Rote-Liste-Kartierungen fortlaufend erfolgen, um den Gefährdungsstatus  
104 von Tier-, Pflanzen- und Pilzarten aktuell zu erfassen und erforderliche  
105 Schutzmaßnahmen einzuleiten.

106 Die Vernetzung von Lebensräumen stellt den genetischen Austausch von Tier- und  
107 Pflanzenarten sicher und damit ihr Überleben in unserer Naturlandschaft. Aus  
108 diesem Grund streben wir die Ausweisung zusätzlicher Schutzgebiete an, um ein  
109 umfassendes Biotopverbundsystem zu fördern, insbesondere in überregional  
110 bedeutsamen Bergbaufolgelandschaften.

111 Die Wiedervernässung von Flächen sowie die Entnahme von Feuchtflächen oder  
112 Senken auf Ackerland aus der Bewirtschaftung sind zudem wichtig, um bedrohte  
113 Lebensräume von Vögeln zu erhalten.

114 Mit der Entwicklung eines Moorschutzprogrammes sowie eines Förderprogramms für  
115 Auen können wertvolle Lebensräume erhalten und wiederhergestellt werden, um die  
116 Artenvielfalt zu fördern und wichtige ökologische Funktionen wie  
117 Wasserspeicherung zu stärken.

118 Ehrenamt und Bildung für Naturschutz

119 Engagierte Bürger\*innen sind für den Erhalt einer nachhaltigen Gesellschaft  
120 nicht wegzudenken. Um das Ehrenamt im Umweltschutz zu stärken, streben wir  
121 deshalb eine gezielte Ehrenamtsförderung und Stärkung der Naturschutzverbände  
122 an. Durch den Abbau bürokratischer Hürden auch in diesem Bereich können mehr  
123 Zeit und Ressourcen für konkrete Naturschutzprojekte aufgewendet werden.

124 Um aktuelles Wissen zu Naturschutz, Artenvielfalt und Landschaftspflege zu  
125 vermitteln und Fachkräfte im Naturschutz gezielt aus- und weiterzubilden, soll  
126 eine Naturschutzakademie aufgebaut werden. So wollen wir die Qualität und  
127 Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen langfristig verbessern. Auch möchten wir  
128 vorhandene und neue Studiengänge im Bereich Ökologie, Naturschutz und  
129 Artenkenntnis unterstützen und ausbauen, um qualifizierten Nachwuchs zu sichern

130 und Forschung und Praxis im Umweltbereich zu stärken. So soll dem  
131 Fachkräftemangel im Bereich Naturschutz langfristig entgegengewirkt werden.  
132 Um Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene für Natur- und Klimaschutz zu  
133 sensibilisieren, möchten wir uns für eine landesweite Sicherung und ausreichende  
134 Finanzierung von Umweltbildungsstationen einsetzen.

135 Förderung für Projektarbeit

136 Wir wollen eine Weiterführung der Förderung von Kleinprojekten in Naturschutz,  
137 Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung erreichen. Diese  
138 ermöglicht schnelle unbürokratische finanzielle Unterstützung für regionale  
139 Projekte und sensibilisiert Menschen für Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen.

140 Wir stellen die Kofinanzierung des Landes für von der Europäischen Union und vom  
141 Bund finanzierte Naturschutzprogramme sicher, sodass diese Projekte vollständig  
142 umgesetzt werden können, Fördermittel gesichert sind und Naturschutzmaßnahmen in  
143 Sachsen-Anhalt zuverlässig unterstützt werden.

144 Gesunde Böden als Fundament der Zukunft

145 Gesunde Böden sind existentiell als Lebensraum, Nahrungsquelle und Klimaschützer  
146 – und zunehmend Objekt von Versiegelung, Spekulation und Verdrängung. Unsere  
147 Böden ermöglichen den Anbau hochwertiger Lebensmittel, sie ernähren uns,  
148 speichern Wasser, filtern Schadstoffe, binden große Mengen an Kohlenstoff und  
149 sind Lebensraum für Milliarden von Organismen. In einem regenarmen Bundesland  
150 wie Sachsen-Anhalt sind Bodenfruchtbarkeit und Wasserverfügbarkeit zudem  
151 zentrale Zukunftsfragen.

152 Der Schutz der Böden als zentrale Lebensressource ist essenziell, um die  
153 Grundlagen für die Nahrungsmittelproduktion zu erhalten. Besonderes Augenmerk  
154 gilt dabei unseren fruchtbaren Schwarzerden. Wir fordern die Vermeidung von  
155 Versiegelung, um den Erhalt dieser wertvollen Böden sicherzustellen.

156 Indem wir großflächige Bodenversiegelung und industrielle Anlagen in  
157 landwirtschaftlich wertvollen Regionen begrenzen, können wir den Verlust von  
158 Agrarland und die damit verbundene Verringerung der Anbaufläche verhindern. Wir  
159 priorisieren außerdem die Einführung eines neuen Bodenrechts sowie die Schaffung  
160 transparenter Betriebsstrukturen, um die nachhaltige Nutzung unserer  
161 Agrarflächen langfristig sicherzustellen.

162 Der massive Flächenverbrauch birgt erhebliche negative Folgen für Mensch und  
163 Umwelt. Deshalb haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, den Flächenverbrauch und  
164 die Flächenversiegelung zu verringern. Durch das „Netto-Null-Hektar“-Ziel soll  
165 sichergestellt werden, dass bis 2050 die Nutzung von Flächen so weit reduziert  
166 wird, dass durchschnittlich null Hektar neue Siedlungs- und Verkehrsflächen  
167 ausgewiesen werden. Durch Renaturierung und Entsiegeln sollen neu versiegelte  
168 Flächen ausgeglichen werden, um natürliche Lebensräume zu erhalten und die  
169 Bodenfruchtbarkeit zu sichern. Weiterhin fordern wir die Entsiegelung nicht  
170 genutzter Asphaltflächen und die Einführung eines Entsiegelungskatasters zur  
171 Erfassung versiegelter Flächen. So sollen geeignete Orte für  
172 Entsiegelungsmaßnahmen identifiziert und Böden für Wasseraufnahme und Begrünung  
173 wieder nutzbar gemacht werden.

174 Wir streben konsequentes Flächenrecycling an, bei dem Industrie-, Verkehrs- oder  
175 Gewerbeflächen vorrangig für neue Nutzungen verwendet werden. Ein landesweiter

176 Bodenschutzplan soll zudem dafür sorgen, dass Böden als endliche Ressource  
177 erhalten bleiben. Um Risiken für Umwelt, Gewässer und die menschliche Gesundheit  
178 zu reduzieren, sollen Schadstoffeinträge reduziert und die Altlastensanierung  
179 vorangetrieben werden. So soll die Ausbreitung von Schadstoffen verhindert  
180 werden.

181 Lichtverschmutzung und Lärmbelästigung reduzieren

182 Licht und Lärm sind unterschätzte, aber wachsende Umweltprobleme. Dauerhafte  
183 Lärmbelastung mindert die Lebensqualität und beeinträchtigt nachweislich die  
184 Gesundheit, etwa durch ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und  
185 Schlafstörungen. Kommunikation und konzentriertes Arbeiten, aber auch  
186 Entspannung und Erholung werden durch Lärm negativ beeinflusst, was das  
187 psychische Wohlergehen stark beeinträchtigen kann. Auch die künstliche  
188 Beleuchtung, die ein fester Bestandteil unserer Städte ist, kann negative Folgen  
189 für die Umwelt haben. Übermäßiges künstliches Licht stört den natürlichen Tag-  
190 Nacht-Rhythmus von Menschen, Tieren und Pflanzen. Besonders gefährdet sind  
191 Insekten und Vögel, da vor allem die nachtaktiven Arten in ihrer Orientierung  
192 gestört werden können.

193 Wir fordern mehr Lärmvorsorge und Lärmschutz, beispielsweise durch  
194 Lärmschutzwände oder begrünte Barrieren in belasteten Gebieten. Lärmaktionspläne  
195 sollen gesundheitsschädliche Belastungen systematisch erkennen und reduzieren.  
196 Auch die Förderung kommunaler Dunkelstrategien streben wir an, mit dem Ziel,  
197 nächtliche Beleuchtung auf das notwendige Maß zu beschränken und so Energie zu  
198 sparen. Hierfür benötigt es zudem die Teilnahme des Landes an  
199 Aufklärungskampagnen wie der „Earth Night“ oder die Entwicklung eigener  
200 regionaler Initiativen.

201 Mit der Aufnahme der Lichtverschmutzung in das Naturschutzgesetz könnte der  
202 Schutz natürlicher Lebensräume und nachtaktiver Tiere unterstützt und  
203 nachhaltige Beleuchtungspraktiken unterstützt werden. Auch die Förderung  
204 naturnaher und biodiversitätsfreundlicher Stadtgestaltung durch die Reduktion  
205 unnötigen Lichts und Lärms sehen wir als wichtigen Schritt.

206 Als weiteres Ziel möchten wir die Anerkennung der Sternenparks in der Altmark  
207 und im angrenzenden Wendland als länderübergreifendes Lichtschutzgebiet  
208 voranbringen. Wir möchten so die natürlichen Bedingungen für die Beobachtung von  
209 Sternen erhalten und gleichzeitig die lokale Tierwelt und Ökosysteme schützen.  
210 Der Sternenpark würde dadurch nicht nur den Umweltschutz fördern, sondern auch  
211 den Astronomietourismus in der Region.

## 212 1.2 Konsequenter Klimaschutz für Sachsen-Anhalt

213 Klimaschutz ist Menschenschutz! Eine sozial gerechte Klimapolitik entscheidet  
214 darüber, wie wir heute und morgen leben. Wir Bündnisgrüne in Sachsen-Anhalt  
215 setzen uns dafür ein, dass unser Bundesland seinen Beitrag zur nationalen,  
216 europäischen und internationalen Verantwortung im Klimaschutz leistet. Für ein  
217 klimaneutrales Sachsen-Anhalt bis 2035 braucht es ein ambitioniertes  
218 Klimaschutzgesetz mit klaren Minderungszielen sowie ein umfassendes  
219 Klimaanpassungskonzept, um die Folgen der menschengemachten Klimakrise wirksam  
220 abzumildern. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen müssen gezielt auf  
221 kommunaler Ebene gefördert werden, denn auch dort werden sie konkret umgesetzt.

222 Wir werden uns für ein verbindliches und kontrollierbares Klimaschutzgesetz mit  
223 ambitionierten Minderungszielen starkmachen, um klare rechtliche  
224 Rahmenbedingungen zu schaffen, die als Grundlage für effektives Handeln gegen  
225 die Klimakrise dienen. Sachsen-Anhalt braucht eine ehrgeizige  
226 Klimaschutzstrategie, die den handelnden Akteuren in Zivilgesellschaft,  
227 Forschung und Wirtschaft einen verlässlichen Handlungsrahmen in der Umsetzung  
228 bietet. Nur so kann Sachsen-Anhalt die Potenziale der stark wachsenden Green  
229 Economy ausschöpfen und dadurch einen bedeutenden Beitrag zur nationalen  
230 Treibhausgasneutralität leisten und das Land zukunftsfähig aufstellen.

231 Um unsere Verantwortung für kommende Generationen rechtlich stärker zu  
232 verankern, fordern wir die Aufnahme des Klimaschutzes als Staatsziel in Artikel  
233 35 der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt.

234 Den Erhalt, die Wiederherstellung und Stärkung der natürlichen Senken wie Wälder  
235 und Moore sehen wir als entscheidende Maßnahmen, um Kohlendioxid aus der  
236 Atmosphäre zu binden und so Treibhausgase zu reduzieren.

237 Wir werden uns auf Bundesebene für die Einführung eines Klimageldes einsetzen.  
238 Damit sollen die Erträge der CO<sub>2</sub>-Steuer direkt an die Bürger\*innen  
239 zurückfließen, was insbesondere denjenigen zugutekommt, die wenig zu den CO<sub>2</sub>-  
240 Emissionen beitragen.

241 Wir wollen Landesliegenschaften mit einem nachhaltigen Energiemanagement  
242 ausstatten.

243 **Klimaanpassung und Bevölkerungsschutz**

244 Die Folgen der Klimakrise führen unter anderem zu häufigeren  
245 Extremwetterereignissen wie Dürren und Überschwemmungen. Diese Entwicklungen  
246 erfordern entschlossenes Handeln auf mehreren Ebenen. Eine vorsorgeorientierte  
247 Klimaanpassungsstrategie ist notwendig, um uns auf die Folgen der Klimakrise  
248 vorzubereiten, insbesondere um vulnerable Gruppen vor den Auswirkungen einer  
249 deutlich wärmeren Region zu schützen. Klimaanpassung beinhaltet Elemente des  
250 Hochwasser-, Hitze- und Dürreschutzes. Dazu gehören kühlende und vernetzte  
251 Grünflächen in Städten, flächendeckender Hitzeschutz, ein bewusster Umgang mit  
252 Wasser, ein starker Katastrophenschutz sowie eine bessere Ausstattung der  
253 Freiwilligen Feuerwehren.

### 254 **1.3 Das Lebenselixier Wasser schützen**

255 Wasser ist essentiell für Mensch, Tier und Natur. Als eine unverzichtbare, aber  
256 zunehmend bedrohte Ressource muss sie geschützt werden, denn ohne Wasser gibt es  
257 kein Leben. Übernutzung und Verschmutzung gefährden die Verfügbarkeit und  
258 Qualität unseres Trinkwassers. Abwässer und Schadstoffe aus Teilen der Industrie  
259 und Landwirtschaft belasten Flüsse, Seen und Grundwasser mit Schadstoffen wie  
260 Mikroplastik, Chemikalien, Arzneimittelresten oder Pestiziden. Das gefährdet  
261 nicht nur unsere Gesundheit, sondern bedroht wichtige, sensible Ökosysteme.

262 Die zunehmenden Dürreperioden infolge der Klimakrise stellen unsere  
263 Wasserversorgung vor enorme Herausforderungen. Um einen wirksamen Anreiz für  
264 einen sparsamen Umgang mit unserem kostbaren Gut zu setzen, fordern wir höhere  
265 Wasserentnahmeentgelte für Wasser-Großverbraucher auf dem Niveau anderer

266 Bundesländer, wobei Landwirtschaft und Fischwirtschaft einen angemessenen Rabatt  
267 erhalten sollen.

268 Wir setzen uns ein für die Förderung der Grundwasserneubildung sowie die  
269 regelmäßige Überwachung des Trinkwassers. Durch Maßnahmen zur Verbesserung der  
270 Wasserqualität möchten wir zudem sicherstellen, dass unsere  
271 Trinkwasserressourcen auf lange Sicht gesichert sind und auch die Artenvielfalt  
272 in unseren heimischen Gewässern geschützt wird.

273 Um die nachhaltige Nutzung von Gewässern zu gewährleisten und so unsere  
274 wertvollen Ökosysteme zu schützen, ist die Reduzierung diffuser Einträge von  
275 Bodenmaterial, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in die Einzugsgebiete der Flüsse  
276 unabdingbar. Zusätzlich streben wir den forcierten Ausbau der vierten  
277 Reinigungsstufe für Kläranlagen an, um unsere Gewässer vor schwer abbaubaren  
278 Spurenstoffen wie Reinigungsmitteln, kosmetischen Produkten und  
279 Medikamentenrückständen zu schützen. Die Gewässerqualität kann so erheblich  
280 erhöht und eine bessere Wiederaufbereitung ermöglicht werden. Auch die  
281 Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in Gewässern und der Schutz von  
282 Wasserschutzgebieten vor Schadstoff- und Nitratbelastungen sichern sauberes  
283 Trinkwasser und gesunde Ökosysteme. Weitere Belastungen sollen dadurch  
284 verhindert werden, dass die Bewirtschaftung von Flächen in Wasserschutzgebieten  
285 ausschließlich ökologisch erfolgen darf. Hierzu ist es insbesondere wichtig,  
286 verstärkte Kontrollen der Einleitungen von Stoffen und Ahndung bei Verstößen  
287 sowie langfristig ein Verbot von Schadstoffeinträgen zu etablieren.

288 Zum Erreichen eines guten ökologischen und chemischen Zustands unserer  
289 Oberflächengewässer setzen wir auf die konsequente Umsetzung des  
290 Wasserhaushaltsgesetzes. Das sorgt dafür, dass Wasser nicht über die Maßen  
291 genutzt wird und so die Qualität für Mensch und Natur erhalten bleibt. Das  
292 Erarbeiten einer umfassenden Gewässerbewirtschaftungsstrategie soll dieses Ziel  
293 weiter festigen und nachhaltigen Schutz sowie Nutzung in Einklang bringen.

294 Renaturierung von Flüssen und Auen

295 Wir setzen uns für eine Restaurierung natürlicher Flusslandschaften zur  
296 Auenrenaturierung und die Anbindung von Altarmen von Flüssen ein, um der  
297 natürlichen Wasserführung mehr Raum zu geben, die ökologische Vielfalt zu  
298 verbessern und Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen. Gleichzeitig kann  
299 damit die Dämpfung von Hochwassern unterstützt werden. Wir werden uns für  
300 weitere Fördermittel zur Renaturierung von Seen, Mooren und Fließgewässern sowie  
301 die Entrohrung von Fließgewässern auch in urbanen Gebieten einsetzen.

302 Elbe

303 Die Elbe gehört mit ihren Auen zu den wenigen naturnahen Flusslandschaften, die  
304 wir in Deutschland haben. Seit über 100 Jahren ist hier eine verstärkte  
305 Sohlerosion zu beobachten, die eine Absenkung des Flusswasserspiegels zur Folge  
306 hat. Dies führt zu erheblichen Beeinträchtigungen für das Gesamtökosystem Elbe.  
307 Aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein, dass gezielte Maßnahmen zur  
308 Sohlstabilisierung vorgenommen und Eingriffe wie Buhnen und Steinschüttungen  
309 rückgebaut werden, um die Mittel- und Unterelbe zu schützen. Daneben lehnen wir sämtliche  
310 Ausbaupläne an der Elbe sowie weiterer Staustufen in der Elbe entschieden ab.  
311 Damit erhalten wir die natürliche Flussdynamik und garantieren so die  
312 langfristige Stabilität und Artenvielfalt des Flusslaufs .

313 Natürlichen Hochwasserschutz ausbauen

314 Hochwasser stellen eine große Gefahr dar, nicht nur für das menschliche Leben,  
315 sondern auch für unsere Infrastruktur und Wirtschaft. Auch Sachsen-Anhalt kennt  
316 erhebliche Überflutungen, die umfangreiche Umwelt- und Sachschäden zur Folge  
317 hatten. Um solche verheerenden Auswirkungen künftig zu verhindern, braucht es  
318 eine Kombination aus technischen und natürlichen Hochwasserschutzmaßnahmen, um  
319 unsere Region effektiv vor Hochwasserschäden zu schützen.

320 Wir fordern, dass der natürliche Wasserrückhalt in der Fläche durch Maßnahmen  
321 des naturnahen Hochwasserschutzes gefördert und gestärkt wird sowie natürliche  
322 Gewässerstrukturen und wassernahe Biotop als Lebensraum für gefährdete Arten  
323 und als Wasserspeicher erhalten werden. Wir setzen uns entschieden dafür ein,  
324 die Bebauung in Überschwemmungsgebieten zu untersagen, um den Hochwasserschutz  
325 zu stärken. Ausgenommen davon sind PV-Anlagen und Unterstände für die  
326 Landwirtschaft. Durch den Erhalt dieser natürlichen Rückhalteflächen wird das  
327 Risiko von Hochwasserschäden für Menschen, Infrastruktur und Umwelt signifikant  
328 verringert.

329 Wir plädieren für die verstärkte Förderung der Wiedervernässung von Mooren,  
330 Waldgebieten und Nasswiesen, um den Wasserhaushalt zu stabilisieren und so  
331 Hochwasserspitzen abzuschwächen sowie Trockenperioden auszugleichen. Dadurch  
332 werden unsere Ökosysteme widerstandsfähiger gegenüber den Auswirkungen von  
333 Klimaschwankungen.

334 Zudem wollen wir den Wasserrückhalt in der Agrarlandschaft fördern,  
335 beispielsweise durch angepasste Fruchtfolgen, bodenschonende Bewirtschaftung  
336 oder das Anlegen von Hecken und kleinräumigen Retentionsbecken auf  
337 landwirtschaftlichen Flächen. Die bürokratischen Hürden für den Bau und Betrieb  
338 von Stauanlagen für die Wasserrückhaltung in Entwässerungsgräben der  
339 Landwirtschaft müssen reduziert werden, denn hier muss Eigeninitiative unbedingt  
340 honoriert statt behindert werden.

## 341 1.4 Gesunde Wälder und nachhaltige 342 Forstwirtschaft

343 Stabile, klimaresiliente und artenreiche Wälder in Sachsen-Anhalt sind unser  
344 Ziel – ökologisch wie wirtschaftlich nachhaltig. Unsere Wälder sind ein  
345 wertvolles Gut, das es konsequent zu erhalten und zu schützen gilt.

346 Der Umbau zu klimastabilen, widerstandsfähigen Wäldern ist dabei unvermeidlich.  
347 Deshalb definieren wir klare Ziele und Maßnahmen, um unsere Wälder langfristig  
348 zu sichern und an die Folgen der Klimakrise anzupassen. So erhalten wir ihre  
349 Funktion als Lebensraum, Klimaschützer und wirtschaftliche Grundlage zugleich.

350 Ein Baustein für zukunftsfähige Wälder ist die enge Zusammenarbeit der  
351 Landesbehörden mit Flächeneigentümer\*innen und Naturschutzorganisationen beim  
352 Umbau von Wäldern in naturnahe, gesunde, vielfältige und klimaangepasste  
353 Mischbestände mit sowohl überwiegend einheimischen als auch standortgerechten  
354 Baumarten. Dazu sollen die Entscheidungshilfen zu den Bestandeszieltypen der  
355 Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt genutzt werden, die waldbauliche,  
356 waldökologische und forstbetriebliche Planungsgrundlagen darstellen, um den Wald  
357 an den Klimawandel anzupassen und seine Widerstandsfähigkeit zu fördern.

358 Naturverjüngung hat Priorität. Wälder leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum  
359 Klimaschutz und zur Wasserqualität. Durch eine angemessene Vergütung von  
360 Leistungen wie CO<sub>2</sub>-Bindung und Trinkwasserschutz soll die Pflege und Erhaltung  
361 gesunder Wälder wirtschaftlich attraktiver gestaltet werden.

362 Wir möchten auch das Schwammwald-Konzept stärker in Sachsen-Anhalt etablieren.  
363 Das Halten von Wasser im Wald, etwa durch Maßnahmen wie das Aufweiten, Aufstauen  
364 oder Rückbauen von Entwässerungsgräben sowie das Verschließen von Drainagen,  
365 stabilisiert den Wasserhaushalt und beugt Trockenheit vor.

366 Totholz erfüllt wichtige ökologische Funktionen für die Artenvielfalt und die  
367 naturnahe Verjüngung. Anstatt die Beräumung von Totholz als primäre Maßnahme zur  
368 Waldbrandprävention zu forcieren, sollten moderne Brandschutzkonzepte den Fokus  
369 auf die Bekämpfung von Trockenstress und die Verbesserung des Wasserhaushalts  
370 aber auch des Unfallschutzes legen. Zur wirksamen Bekämpfung von Wald- und  
371 Flächenbränden braucht es zudem vorbeugende Maßnahmen, etwa durch freie Streifen  
372 auf Äckern und in Wäldern. Solche Strukturen sollen die Ausbreitung von Feuer  
373 kontrollieren und Einsatzkräften ihre Arbeit erleichtern.

374 Für eine nachhaltige Forstwirtschaft braucht es klare strukturelle  
375 Veränderungen. Deshalb wollen wir die Reviere im Landesforstbetrieb schrittweise  
376 verkleinern, um eine intensivere und qualitätsorientierte Bewirtschaftung zu  
377 ermöglichen. Zudem setzen wir auf den Aufbau stabiler Waldränder sowie die  
378 Einführung bodenschonender Bewirtschaftungsmethoden.

379 Ein professionelles Wildtiermanagement ist unerlässlich für gesunde Wälder.  
380 Deshalb setzen wir auf den Schutz von Naturverjüngung und Neupflanzungen, um  
381 Waldökosysteme zu stützen. Gleichzeitig können so Kosten, etwa für aufwendige  
382 Schutzmaßnahmen wie Zäune, deutlich reduziert werden.

383 Wir fordern, dass für den landeseigenen Wald naturnahe Forstwirtschaft und  
384 ökologische Standards eingeführt werden, die über gesetzliche  
385 Mindestanforderungen hinausgehen und strengen ökologischen Kriterien folgen,  
386 unter anderem durch den Verzicht auf Kahlschlag. Indem wir auf naturnahe,  
387 klimaplastische und dauerwaldartige Bestände mit mehrschichtiger Struktur  
388 setzen, sichern wir langfristig die Anpassungsfähigkeit an Umweltveränderungen.  
389 Bäume die zur wertvollen Naturverjüngung beitragen können, sollten bei Rodungen  
390 erhalten werden.

391 Eine Informationskampagne des Landeszentrums Wald soll darauf abzielen, Kleinst-  
392 und Kleinprivatwaldbesitzer für den Anschluss an Forstbetriebsgemeinschaften zu  
393 gewinnen, den Umbau zu klimastabilen Wäldern zu verbessern und diese Wälder  
394 besser zu bewirtschaften und zu nutzen.

395 Um ein wichtiges Ökosystem zu schützen, lehnen wir Windanlagen im Wald  
396 grundsätzlich ab. Sie sind eine nachgeordnete Option - z.B. auf geschädigten  
397 Waldflächen, den sogenannten Kalamitätsflächen. Für diese Ausnahmen müssen  
398 strenge Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen.

## 399 **1.5 Landwirtschaft in Einklang mit der Natur für** 400 **eine gesunde Ernährung**

401 Landwirtschaft ist für uns nicht nur ein Wirtschaftszweig, sondern ein zentraler  
402 Teil unserer Lebensgrundlagen und unserer Kultur. Als Bündnisgrüne stehen wir  
403 für eine Landwirtschaft, die Natur, Klima, Tiere und unsere Ernährung in  
404 Einklang bringt. Ziel ist eine ökologische und resiliente Agrarstruktur, die  
405 gesunde Nahrungsmittel erzeugt, die biologische Vielfalt schützt und die  
406 ländlichen Räume stärkt.

407 Die industrielle Landwirtschaft mit Monokulturen, Massentierhaltung und  
408 großflächiger Bodenausbeutung stößt an ökologische Grenzen. Wir wollen den  
409 Wandel schaffen hin zu einer klimaangepassten, vielfältigen und tiergerechten  
410 Landwirtschaft, die regionale Wertschöpfung schafft und bäuerliche Betriebe  
411 stärkt.

412 Eine Landwirtschaft mit einseitigen Fruchtfolgen, nicht flächengebundener  
413 industrieller Tierhaltung und ohne Boden- und Gewässerschutz stößt an  
414 ökologische Grenzen. Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, damit eine  
415 klimaangepasste, vielfältige und tiergerechte Landwirtschaft möglich ist, die  
416 regionale Wertschöpfung schafft und Bäuer\*innen stärkt.

417 Agrarökologische Maßnahmen schaffen stabile Ökosysteme und machen die  
418 Landwirtschaft widerstandsfähiger. Gute Bestäubungsleistungen, bessere  
419 Wasserverfügbarkeit und fruchtbare Böden sind die Voraussetzung für eine  
420 dauerhaft produktive Landwirtschaft. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft ist das  
421 Herz einer lebendigen ländlichen Gesellschaft. Sie schafft Arbeit, Identität und  
422 Versorgungssicherheit. Wir wollen den Dialog zwischen Landwirtschaft, Umwelt-  
423 und Verbraucherschutz sowie Forschung und Gesellschaft stärken, damit Sachsen-  
424 Anhalt Modellregion für klimaresiliente, ökologische und sozial gerechte  
425 Landwirtschaft wird.

### 426 **Ökologisierung der Landwirtschaft**

427 Unsere langfristige Vision ist eine flächendeckend ökologische Bewirtschaftung  
428 von Ackerflächen, Wiesen und Weiden. Die Tierhaltung muss artgerecht,  
429 flächengebunden und an die natürlichen Ressourcen angepasst sein. Pestizide sind  
430 wesentliche Treiber des Artensterbens: Herbizide, Insektizide und Fungizide  
431 zerstören Lebensräume und entziehen vielen Arten die Nahrungsgrundlage.

432 Attraktive Prämien für Arten- und Umweltschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen  
433 Flächen müssen deutlich erhöht werden, insbesondere für Maßnahmen wie  
434 Randstreifen und Blühstreifen. Wir setzen uns dafür ein, dass für die  
435 Förderperiode ab 2028 die Gelder der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP)  
436 nicht gekürzt und über ihren Einsatz weiterhin die Regionen bzw. Bundesländer  
437 entscheiden können. Umweltleistungen sollen in der GAP über den Ausgleich von  
438 Ertragsminderungen hinaus honoriert werden.

439 Unser Ziel ist der langfristige Ausbau der Bio-Landwirtschaft, wozu insbesondere  
440 die Verteilung von Fördermitteln stärker konzentriert werden muss. Mehr  
441 Beratung, der Ausbau der regionalen Vermarktung und attraktive  
442 Umstellungsprämien gehören ebenso dazu. Mehr Umweltschutz, gesündere Böden und  
443 mehr Tierwohl sind nur einige der Ziele, die für die Bio-Landwirtschaft  
444 sprechen.

445 Der ökologische Landbau und die mit ihm verbundenen Wertschöpfungsketten sollen  
446 besser unterstützt werden und sein Flächenanteil soll deutlich erhöht werden –  
447 insbesondere durch verlässliche Ökopremien und einen stärkeren Fokus auf den  
448 Ökolandbau in der Ausbildung, in der Fachschule, bei der Umstellung, bei der  
449 Beratung, in den landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchseinrichtungen des Landes  
450 sowie in der Forschung und Lehre an den Hochschulen.

451 Dabei soll auch eine Weiterentwicklung in Richtung Permakultur und Agroforst  
452 erfolgen. Durch die Förderung und den Ausbau von Agroforstsystemen sowie die  
453 Pflege und Neuanpflanzung von Hecken wollen wir die ökologische  
454 Widerstandsfähigkeit und Biodiversität erhöhen.

455 Den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit möchten wir durch die Förderung  
456 humusaufbauender Praktiken sicherstellen. So sollen unsere Böden klimaresilient  
457 und produktiv erhalten werden.

458 Wir fördern die Züchtung klimaresistenter, leistungsfähiger und  
459 standortangepasster Sorten und Rassen.

460 Wir setzen uns ein für eine bessere finanzielle Förderung zur Diversifizierung  
461 der angebauten Kulturpflanzen. Dies umfasst insbesondere den Anbau von  
462 Hülsenfrüchtlern zur heimischen Eiweißgewinnung, blühende Flächen zur  
463 Unterstützung von Bestäuberinsekten sowie ausdauernde, mehrjährige Kulturen.

464 Landwirt\*innen unterstützen – landwirtschaftliche Flächen erhalten

465 Um nachhaltige und zukunftsfähige landwirtschaftliche Strukturen zu schaffen,  
466 sind verlässliche wirtschaftliche Grundlagen mit auskömmlichen Erzeugerpreisen  
467 unabdingbar, um für finanzielle Stabilität der Landwirt\*innen zu sorgen. Deshalb  
468 setzen wir uns für verlässliche wirtschaftliche Grundlagen in der Landwirtschaft  
469 ein. Dazu gehören beispielsweise auskömmliche Erzeugerpreise und verlässliche  
470 Förderungen für ökologische und gemeinwohlorientierte Leistungen. Wir setzen uns  
471 für eine europäische Subventionspolitik ein, die dem Prinzip „öffentliche Gelder  
472 für öffentliche Leistungen“ folgt. Durch sie wird gewährleistet, dass  
473 finanzielle Mittel gezielt für gesellschaftlich geforderte und ökologisch  
474 wertvolle Leistungen eingesetzt werden.

475 Wir setzen uns für die gezielte Förderung von Jungbäuer\*innen und  
476 Existenzgründer\*innen ein, um den Zugang zur Agrarwirtschaft unabhängig vom  
477 Alter zu erleichtern. Durch diese Unterstützung soll die Zukunftsfähigkeit der  
478 Landwirtschaft aufrechterhalten werden. Wir wollen Betriebsübernahmen  
479 erleichtern und so landwirtschaftliche Flächen langfristig erhalten.

480 Um die Zukunft der Landwirtschaft nachhaltig zu gestalten, ist die Regulierung  
481 von Anteilskäufen (Share Deals) an Unternehmen mit landwirtschaftlichen Flächen  
482 notwendig, um den Ausverkauf von Agrarland an Großinvestoren zu verhindern. Die  
483 gemeinwohlorientierte Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen im öffentlichen  
484 Eigentum, einschließlich kommunaler Grundstücke, sichert den Zugang zu Land für  
485 lokale Landwirt\*innen und unterstützt die regionale Landwirtschaft. Durch ein  
486 Agrarstrukturgesetz wollen wir erreichen, dass vielfältige, kleinstrukturierte  
487 Betriebe gefördert werden und so dem Höfesterben entgegengewirkt wird.

488 Auch die Pflege unserer Kulturlandschaften muss stärker unterstützt werden. Dazu  
489 gehört insbesondere die bessere Förderung für den Streuobstanbau, der für  
490 zahlreiche Tier- und Pflanzenarten wertvolle Lebensräume bietet. Auch bei der

491 Umsetzung von Vorschriften braucht es einen neuen Ansatz: mehr Beratung und  
492 Hilfestellung statt übermäßiger Bürokratie. Landwirt\*innen sollen bei der  
493 Umsetzung unterstützt und nicht durch unnötige Hürden belastet werden.

494 Faire Erzeuger\*innenpreise für Milch müssen endlich gesichert werden. Ein  
495 wichtiger Schritt dafür ist die Einführung von Artikel 148 der Gemeinsamen  
496 Marktorganisation (GMO) in Deutschland. Dieser Artikel ermächtigt die  
497 Mitgliedstaaten der EU, verbindliche Lieferverträge zwischen Milcherzeuger\*innen  
498 und Molkereien zu schließen und Milchbäuer\*innen so eine stärkere  
499 Verhandlungsposition zu ermöglichen.

500 Damit die Milchviehbetriebe mit gewinnbringenden und stabilen Erzeugerpreisen  
501 bestehen können, setzen wir uns für ein Milchmarktkriseninstrument auf EU-Ebene  
502 ein, mit dem zeitlich befristet Milchmengen angepasst an die europäische  
503 Nachfrage reduziert werden. Wir möchten, dass die Artikel 148 und 219b der  
504 Gemeinsamen Marktorganisation der (GMO der EU) zur Anwendung kommen, damit die  
505 Lieferbeziehungen zwischen Milcherzeugerbetrieben und Molkereien verbindlich  
506 über Verträge geregelt werden und die Milcherzeugerbetriebe auf freiwilliger  
507 Basis eine Milchmengenreduzierung bei Inanspruchnahme eines Ausgleichpreises aus  
508 dem EU-Krisentopf vornehmen können.

509 Wir fordern eine verursachergerechte Besteuerung von Stickstoffdünger und die  
510 gezielte Förderung alternativer Düngekonzepte. Damit sollen Umweltbelastungen  
511 reduziert und nachhaltige Bewirtschaftungsformen gestärkt werden. Wir setzen uns  
512 für einzelbetriebliche, transparente Stoffstrombilanzen für Stickstoff ein, um  
513 eine umweltschonende Bewirtschaftung zu gewährleisten. Indem wir die Effizienz  
514 der Düngemittelverwendung sichtbar machen, engagieren wir uns dafür, positive  
515 Praktiken gezielt zu belohnen.

516 Die Düngeverordnung muss Verursachergerechtigkeit und eine bedarfsgerechte  
517 Düngung nach guter fachlicher Praxis sicherstellen. Nachhaltige  
518 Bewirtschaftungsformen sollen gestärkt werden, sodass durch günstige Fruchtfolgen  
519 und Zwischenfrüchte auch ein Humusaufbau erfolgt.

520 Durch das konsequente Verbot problematischer Stoffe wie PFAS, Glyphosat und  
521 hormonaktiver Substanzen werden Schadstoffbelastungen in Böden, Gewässern und  
522 Ökosystemen vermieden. So können gesundheitliche Risiken für Mensch und Tier  
523 deutlich reduziert werden.

524 Durch den konsequenten Verzicht auf Hybridzucht ermöglichen wir eine nachhaltige  
525 Anpassung an veränderte Umweltbedingungen. Wir lehnen Patente auf Lebewesen,  
526 Pflanzen und Tiere konsequent ab. Der Verzicht auf eine solche Privatisierung  
527 schützt die genetische Vielfalt als Teil des natürlichen Erbes der Menschheit.

528 Naturschutz und Landwirtschaft gehen Hand in Hand

529 Die Landwirtschaft prägt unsere Kulturlandschaft und versorgt uns mit  
530 Lebensmitteln. Dabei ist klar, dass Landwirtschaft immer nur im Einklang mit der  
531 Natur – nie aber gegen die Natur – gelingen kann. So sind etwa Felder nicht nur  
532 Produktionsstätten, sondern auch Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Eine  
533 naturschützende Landwirtschaft hat Zukunft – und nur ein Naturschutz, der  
534 Landwirt\*innen als Partner\*innen versteht, kann erfolgreich sein. Wir  
535 befürworten kooperative Konzepte, bei denen sich Betriebe zusammenschließen, um  
536 gemeinsam Naturschutzmaßnahmen auf betriebsübergreifender Ebene umzusetzen. Das  
537 reduziert letztendlich auch den Verwaltungsaufwand erheblich.

538 Um Biodiversität und Umwelt zu fördern, ist mehr Raum für Arten- und  
539 Naturschutzprogramme erforderlich, der durch enge Zusammenarbeit von  
540 Landwirtschaft und Naturschutz erreicht werden kann. Die verstärkte Förderung  
541 traditioneller Kulturlandschaften wie Streuobstwiesen, Heidelandschaften,  
542 Magerrasen, artenreichem Dauergrünland, Hecken und Baumreihen trägt zur  
543 Erhaltung und Wiederherstellung biodiversitätsreicher Lebensräume bei. Deswegen  
544 engagieren wir uns insbesondere für die Förderung der Kulturlandschaftspflege  
545 durch Beweidung, speziell mit Schafen und Ziegen. Um diese wichtige Form der  
546 Landschaftspflege wirtschaftlich tragfähig zu machen, sind auskömmliche  
547 Vermarktungsbedingungen für Wolle, Fleisch sowie Schaf- und Ziegenmilch  
548 notwendig, wofür wir uns einsetzen werden.

549 Wir werden den schrittweisen Ausstieg aus chemisch-synthetischen  
550 Pflanzenschutzmitteln bis 2035 vorantreiben, beginnend mit Herbiziden, um die  
551 Umweltbelastung zu reduzieren und den Weg für eine nachhaltigere Landwirtschaft  
552 zu ebnen. Beim Vollzug des Pflanzenschutzgesetzes möchten wir die Kontrollen  
553 landwirtschaftlicher Betriebe deutlich ausweiten. Mit besseren Kontrollen wollen  
554 wir bei regelwidrigen Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln sicherstellen, dass  
555 geltende Vorschriften konsequent eingehalten werden.

556 Eine bodenschonende Bewirtschaftung mit Humusaufbau ist entscheidend, um CO<sub>2</sub>-  
557 Emissionen zu reduzieren und die Senkenfunktion der Böden zu stärken, was zum  
558 Klimaschutz beiträgt. Wir setzen uns für das Halten von Wasser in der  
559 Landschaft, etwa durch Kleinspeicher, Feuchtgrünland, Heckenstrukturen und den  
560 Rückbau überdimensionierter Meliorationssysteme, ein. Unser Ziel ist, die  
561 Wasserverfügbarkeit so zu verbessern und die ökologische Resilienz zu fördern.  
562 Hierfür möchten wir auch regionale Wasserkreisläufe stärken. Bewässerung sollte  
563 außerdem nur dort zugelassen werden, wo sie ökologisch sinnvoll und unvermeidbar  
564 ist, um Wasserressourcen nachhaltig zu nutzen.

565 Tierhaltung in der Landwirtschaft

566 Tiere haben ein Recht auf ein artgerechtes Leben. Wir setzen uns für  
567 tiergerechte Haltungsformen ein, die sich an den natürlichen Bedürfnissen der  
568 Tiere orientieren. Durch eine konsequente Bindung der Tierzahlen an die  
569 vorhandene Fläche sichern wir ein ökologisch nachhaltiges System der  
570 Tierhaltung.

571 Wir priorisieren die Anpassung der Haltungsanforderungen an aktuelle  
572 wissenschaftliche Erkenntnisse zu artspezifischen Bedürfnissen, um das Tierwohl  
573 durch evidenzbasierte Praktiken wie etwa einen 10-Punkte-Plan für Rinder,  
574 Schweine und Geflügel konsequent zu verbessern. Gleichzeitig fordern wir ein  
575 Ende der Subventionen für Betriebe, die nicht nach den Grundsätzen  
576 tierwohlgerechter Haltung arbeiten und tierquälerische Praktiken wie  
577 Anbindehaltung, Kastenstände oder Vollspaltenböden anwenden. Durch Subventionen  
578 sollen Anreize für bessere Haltungsbedingungen geschaffen werden. Staatliche  
579 oder kommunale Pachtflächen sollten vorrangig an tierwohlorientierte Betriebe  
580 vergeben werden, um weitere Anreize für eine nachhaltige Tierhaltung zu  
581 schaffen.

582 Wir wollen einen artgerechten und flächengebundenen Umbau der Tierhaltung  
583 voranbringen und setzen uns auf Bundesebene für die Fortführung einer  
584 verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung ein, damit mehr Tierwohl zum  
585 gewinnbringenden Geschäftsmodell wird. Wir machen uns für die Wiedereinführung

586 der Fördergelder für Investitionen in tierwohlgerechte Ställe und ihre laufende  
587 Bewirtschaftung stark. Eine Lösung für eine dauerhafte Förderung wie zum  
588 Beispiel die Einführung eines Tierschutzcents muss zügig erarbeitet werden.  
589 Staatliche oder kommunale Pachtflächen sollten vorrangig an tierwohlorientierte  
590 Betriebe vergeben werden.

591 Die Förderung der Weidehaltung, insbesondere auf Dauergrünland, als zentrales  
592 Element der Kulturlandschaftspflege priorisiert eine nachhaltige und  
593 tiergerechte Landwirtschaft und setzt klare Anreize vor der Stallbauförderung.  
594 Wir wollen die Verringerung industrieller Tierhaltung, um Umweltbelastungen und  
595 Tierschutzprobleme zu reduzieren.

596 Wir setzen uns für die konsequente Förderung von Herdenschutzmaßnahmen ein, um  
597 Konflikte zwischen der Weidetierhaltung und Wildtieren zu minimieren. Auf diese  
598 Weise soll ein konfliktarmes Nebeneinander geschaffen werden, das sowohl den  
599 Schutz der Nutztiere als auch den Erhalt der Artenvielfalt sichert. Um bei  
600 vermuteten Wolfsrissen Weidetierhalter\*innen vor finanziellen Risiken zu  
601 schützen, möchten wir unbürokratische und großzügige Entschädigungen etablieren.

602 Wir setzen uns für die Stärkung und konsequente Unabhängigkeit der  
603 Veterinärämter ein, um Tierschutzstandards effektiv zu vollziehen. Durch  
604 angepasste, tierwohlorientierte Kontrollkriterien gewährleisten wir eine  
605 transparente Überwachung, die eine artgerechte Haltung und die Erkennung und  
606 Reduktion von Schmerzursachen sicherstellt.

607 Um Tierschutzverstöße in kritischen Phasen konsequent zu verhindern, sollte eine  
608 verpflichtende Videoüberwachung in Schlachthöfen vorgesehen werden. Gleichzeitig  
609 möchten wir kleinere Schlachthöfe durch gezielte Beratungsangebote bei der  
610 Umsetzung dieser Standards unterstützen. Wir machen uns dafür stark, das Leiden  
611 der Tiere während der Schlachtung konsequent zu minimieren. Hierfür soll die  
612 Erforschung verträglicher Betäubungsmethoden in Schlachthöfen vorangetrieben  
613 werden.

614 Mit der Einführung eines Kupierverbots und der Raufutterpflicht in der  
615 Schweinehaltung möchten wir den natürlichen Bedürfnissen der Tiere gerecht  
616 werden. Zudem setzen wir uns für eine Züchtung ein, die die Tiergesundheit stets  
617 über die Produktionsleistung stellt. Durch die gezielte Förderung von  
618 Mehrnutzungsrassen bei Kühen und Hühnern verbessern wir die Widerstandsfähigkeit  
619 und das Wohl der Tiere. Mit der Reduktion des Antibiotikaeinsatzes auf das  
620 absolut notwendige Maß verringern wir die Entstehung von Resistenzen und sichern  
621 langfristig die Gesundheit der Tiere. Die Abgabe von Antibiotika darf dabei  
622 ausschließlich durch Tierärzt\*innen erfolgen. Damit Tierleid beendet wird,  
623 setzen wir uns dafür ein, dass ausreichend Mitarbeiter\*innen qualifiziert sind,  
624 um Nottötungen tier- und fachgerecht sowie unverzüglich durchzuführen.

625 Wir setzen uns für eine Ausweitung des Kugelschusses auf dem Hof oder der Weide  
626 ein, um Tieren unnötigen Stress und Transportwege zu ersparen. Schließlich  
627 engagieren wir uns für eine konsequente Durchsetzung strenger  
628 Tierschutzstandards bei Tiertransporten, um Belastungen für die Tiere weiterhin  
629 zu minimieren.

630 Regionale Wertschöpfung und Direktvermarktung

631 Wir fördern die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten, um die regionale  
632 Vermarktung und faire Preise für Erzeuger sicherzustellen. Durch die gezielte

633 Unterstützung lokaler Produzenten verringern wir die Abhängigkeit von entfernten  
634 Märkten und stärken die wirtschaftliche Resilienz der Region.

635 Schließlich wollen wir Hofläden, echte Regionalmärkte, Initiativen der  
636 solidarischen Landwirtschaft oder für Biokisten als Mittel zur regionalen  
637 Vermarktung und Wertschöpfung unterstützen. Gleichzeitig wird Verbraucher\*innen  
638 so der Zugang zu frischen, lokal produzierten Lebensmitteln erleichtert.

639 Ernährung und Verbraucher\*innenschutz

640 Die primäre Aufgabe der Landwirtschaft ist es, hochwertige Lebensmittel für die  
641 menschliche Ernährung zu produzieren. Stattdessen landen fast 60 % des erzeugten  
642 Getreides im Schweinetrog und rund 20 % der Ackerflächen werden für den Anbau  
643 von Mais für Biogas und Raps für Biodiesel genutzt. Zusätzlich geht etwa ein  
644 Drittel der Lebensmittel auf dem Weg vom Acker bis zum Teller verloren. Eine  
645 konsequente Fokussierung auf die menschliche Ernährung und Reduzierung von  
646 Lebensmittelabfällen senkt den Produktivitätsdruck auf die Flächen erheblich und  
647 stärkt ökologische und gesunde Ernährungssysteme.

648 Die stärkere Ausrichtung der Gemeinschaftsverpflegung in Kitas, Schulen,  
649 Kantinen und Mensen auf regionale, saisonale und gesunde Ernährung aus  
650 biologischem Anbau mit vielfältigen pflanzlichen Angeboten fördert nicht nur die  
651 Gesundheit der Verbraucher\*innen, sondern auch lokale Produzent\*innen.

652 Wir möchten weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung  
653 ergreifen und dadurch bewirken, dass Ressourcen effizienter genutzt werden und  
654 die Umweltbelastung verringert wird. Eine landesweite Kampagne zu gesunder und  
655 nachhaltiger Ernährung und zur Wertschätzung von Lebensmitteln kann die  
656 Öffentlichkeit dafür sensibilisieren, verantwortungsvoll mit Nahrungsmitteln  
657 umzugehen, und zu nachhaltigem Konsumverhalten anregen. Dabei sollte vor allem  
658 im Schulunterricht eine stärkere Berücksichtigung von Ernährung, Landwirtschaft  
659 und Umwelt erfolgen.

## 660 1.6 Besserer Schutz für Tiere

661 Tiere sind unsere Mitgeschöpfe. Es ist auch unsere Verantwortung, ihnen ein  
662 gutes Leben zu ermöglichen. Der Schutz von Tieren ist untrennbar mit dem Schutz  
663 von Umwelt, Klima und Gesundheit verbunden. Wir wollen, dass in der  
664 landwirtschaftlichen Tierhaltung deutlich weniger Tiere deutlich besser gehalten  
665 werden. Deshalb setzen wir uns für eine zeitnahe Novellierung und konsequente  
666 Anwendung des Tierschutzrechts ein.

667 Tierversuche reduzieren

668 Wir plädieren für einen sofortigen Ausstieg aus allen invasiven Tierversuchen im  
669 Verantwortungsbereich des Landes, die nicht zwingend für die biomedizinische  
670 Grundlagenforschung oder die angewandte medizinische Forschung notwendig sind.  
671 Um die Entwicklung alternativer Methoden zu beschleunigen, setzen wir uns für  
672 die Förderung tierversuchsfreier Forschung durch ein eigenes  
673 Landesförderprogramm ein, das innovative und humane Ansätze unterstützt. Um  
674 Anreize für verantwortungsvolle Forschung zu schaffen und einen nachhaltigen  
675 Wandel in Richtung tierversuchsfreier Wissenschaft zu fördern, sollen zudem  
676 keine Landesmittel an Forschungseinrichtungen vergeben werden, die invasive

677 Tierversuche durchführen, die nicht zwingend für die biomedizinische  
678 Grundlagenforschung oder die angewandte medizinische Forschung notwendig sind.

679 Tierhaltung verantwortungsvoll gestalten

680 Wir setzen uns für die Einführung eines verpflichtenden Hundeführerscheins nach  
681 dem Vorbild Niedersachsens ein, um die Sicherheit zu erhöhen und das  
682 Verantwortungsbewusstsein der Halter\*innen zu fördern. Zugleich wollen wir den  
683 illegalen Welpenhandel eindämmen, indem Herkunft, Gesundheit und Registrierung  
684 von Hunden konsequent kontrolliert und transparent nachvollziehbar gemacht  
685 werden.

686

687 Zudem möchten wir Informations- und Aufklärungsangebote für Kommunen und  
688 Landkreise bereitstellen, um die Einführung von Katzenschutzverordnungen,  
689 beispielsweise zur Kastrationspflicht für Freigängerkatzen, zu erleichtern.  
690 Flächendeckende Katzenschutzverordnungen sollen sowohl von Kreisen als auch  
691 Gemeinden erlassen werden können, kreisweite Regelungen sind vorrangig  
692 anzustreben. Das Landesgesetz wird entsprechend angepasst.

693 Darüber hinaus streben wir eine verstärkte Beratung und Information zur  
694 Eindämmung der massenhaften privaten Haltung von Tieren ("Animal Hoarding") an,  
695 um die Gesundheit von Menschen und Tieren zu schützen. Auf nationaler Ebene  
696 setzen wir uns für ein bundesweites Register für Tierhaltungs- und  
697 Betreuungsverbote ein, um die Einhaltung solcher Vorschriften zu gewährleisten.  
698 Wir fordern die Einführung einer Positivliste für die Privathaltung von Tieren,  
699 um sicherzustellen, dass nur geeignete Arten in Privathaushalten gehalten  
700 werden. Gefährliche Wildtiere sollen aus der Privathaltung ausgeschlossen  
701 werden, wobei Ausnahmen nur mit einem Befähigungsnachweis möglich sind.

702 Wir setzen uns für die Stärkung der Veterinärämter ein, um die Kontrolle und  
703 Durchsetzung des Verbots von Qualzuchten anhand der Leitlinien des  
704 Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) zu  
705 verbessern. Zudem fordern wir ein Verbot von Beiß- und Angriffstraining im  
706 privaten Gebrauchshundesport, um die Sicherheit der Gesellschaft und das Wohl  
707 der Tiere zu gewährleisten. Tiere mit Qualzuchtmerkmalen wollen wir von  
708 Ausstellungen und Wettbewerben ausschließen, um auf die negativen Auswirkungen  
709 solcher Praktiken aufmerksam zu machen und Anreize für verantwortungsvolle  
710 Züchtungen zu schaffen.

711 Die Mindestanforderungen an Haltung, Platzangebot und Beschäftigung müssen  
712 entsprechend den artspezifischen Bedürfnissen durchgesetzt werden, um das  
713 Wohlbefinden der Tiere in privater Haltung zu sichern.

714 Wir setzen uns für eine verlässliche Finanzierung von Tierheimen durch das Land  
715 ein und fordern die Einrichtung eines Tierschutzfonds, da die derzeitige  
716 Förderung häufig unzureichend ist. Tierheime leisten unverzichtbare Arbeit zum  
717 Schutz von Tieren und zur Unterstützung von Gemeinden. Durch einen gesicherten  
718 Fonds werden die Versorgung und Betreuung von Tieren verbessert und  
719 ehrenamtliche Strukturen gestärkt.

720 Keine Tiere zu rein kommerziellen Unterhaltungszwecken

721 Wir setzen uns für tierfreie Zirkusse ein und streben an, in Sachsen-Anhalt  
722 klare Regelungen zur Haltung und Zurschaustellung von Tieren zu schaffen, um den  
723 Tierschutz zu stärken und ethische Standards in der Unterhaltung zu fördern. Des

724 Weiteren fordern wir, tierbasierte Attraktionen auf Jahrmärkten oder ähnlichen  
725 Veranstaltungen zu verbieten, um das Wohlergehen der Tiere zu schützen. Wir  
726 möchten tierfreundliche Alternativangebote fördern, die auf Unterhaltung ohne  
727 Tierleid basieren.

728

729 Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung zoologischer Einrichtungen ein. Unser  
730 Ziel ist die Transformation hin zu wissenschaftsbasierten Einrichtungen, in  
731 denen die Haltung von Wildtieren keinem reinen Unterhaltungszweck mehr dient und  
732 der Fokus auf Artenerhaltung und -schutz liegt. Stattdessen müssen  
733 Zuchtprogramme messbar auf die Wiederansiedlung gefährdeter Arten in ihren  
734 natürlichen Lebensräumen ausgerichtet werden. In diesem Zuge lehnen wir den  
735 Import von Tieren aus der freien Wildbahn strikt ab, sofern dieser nicht  
736 alternativlos der Rettung einer akut bedrohten Population dient.

737 Zoos müssen verpflichtet werden, artgerechte und überprüfbare Standards zu  
738 erfüllen, um das Wohl der Tiere sicherzustellen und deren Lebensqualität zu  
739 verbessern.

740 Regulierungen für eine natur- und tierschutzkonforme Jagd

741 Wir fordern eine Verlängerung der Schonzeiten und eine Verkürzung der  
742 Jagdzeiten, um Wildtieren mehr Raum zur Reproduktion und Erholung zu geben und  
743 so ihr Wohlbefinden sowie die Artenvielfalt zu fördern.

744 Zum Erhalt des Schutzstatus von Wölfen setzen wir uns auf Bundes- und  
745 Landesebene dafür ein, die Eintragung ins Jagdrecht rückgängig zu machen und  
746 seinen Schutz wieder im Bundesnaturschutzrecht zu verankern. Jagdrechtliche  
747 Regelungen in Sachsen-Anhalt sollen auf einem unabhängigen, wissenschaftlich  
748 fundierten Wolfsmanagement basieren, wobei Abschüsse nur in eng begrenzten  
749 Ausnahmefällen zulässig sind.

750 Des Weiteren setzen wir uns für ein Verbot tierschutzwidriger Jagd- und  
751 Trainingsmethoden ein, darunter den Einsatz von Fallen im Wald, die Nutzung von  
752 Schliefanlagen sowie die Abrichtung von Hunden an lebenden Tieren. Zusätzlich  
753 streben wir die Einrichtung jagdfreier Gebiete an, insbesondere in Natur- und  
754 Wildschutzgebieten, um diesen sensiblen Ökosystemen die Erholung zu ermöglichen.

755 Schließlich fordern wir ein Abschussverbot für Hunde und Katzen, um den Schutz  
756 von Haustieren zu gewährleisten und Missverständnisse sowie Konflikte im  
757 Jagdbereich zu vermeiden.

## 758 **1.7 Wir bleiben Energiewendeland!**

759 Sachsen-Anhalt ist ein Energieland mit Tradition. Wir wollen, dass es ein  
760 Energieland mit Zukunft wird. Die fortschreitende Elektrifizierung der  
761 Industrie, der Mobilität und der Wärmeversorgung vor dem Hintergrund zu  
762 erreichender Klimaneutralität machen den Umbau unseres Energiesystems notwendig.  
763 Der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein wichtiger Treiber des  
764 Strukturwandels, ein wirtschaftlicher Standortvorteil für Sachsen-Anhalt und ein  
765 Jobmotor.

766

767 Wir wollen unser Bundesland Sachsen-Anhalt bis 2030 im Strombereich 100 %

768 erneuerbar aufstellen. Dafür werden wir den dezentralen Ausbau der erneuerbaren  
769 Energien aus Wind, Sonne, Biomasse, Wasser und Erdwärme vorantreiben.

770 Energiewende als Schlüssel zu Unabhängigkeit und bezahlbaren Energiepreisen

771 Nicht zuletzt die Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und im Iran auf die  
772 Energiepreise hierzulande haben gezeigt, dass der Ausbau der erneuerbaren  
773 Energien auch eine Frage unserer nationalen Souveränität und Sicherheit ist. Die  
774 Transformation unserer Wirtschaft Richtung Klimaneutralität macht uns  
775 widerstandsfähiger gegen globale Krisen und unabhängig von fossilen Autokratien.  
776 Folglich müssen der Bund und das Land Sachsen-Anhalt gemeinsam die Energiewende  
777 umso energischer vorantreiben.

778 Eines der Hauptziele grüner Energiepolitik sind bezahlbare Energiepreise für  
779 Bürger\*innen und Wirtschaft. Die Strompreise wollen wir senken durch eine  
780 Verringerung der Stromsteuer auf das europarechtlich zulässige Minimum, eine  
781 Strompreiszonenaufteilung Deutschland sowie regionale und dynamische  
782 Netzentgelte, sogenannte modale Preise.

783 Akzeptanz- und Beteiligung – Energiewende in Bürger\*innenhand

784 Wir setzen uns für die Stärkung von Bürger\*innenenergiegenossenschaften ein,  
785 indem wir deren Gründung unterstützen.

786

787 Menschen in Stadt und Land sollen direkt und spürbar von günstigem Strom aus  
788 erneuerbaren Energien profitieren. Damit Wind- und Solaranlagen vor Ort mehr  
789 Akzeptanz finden, fördern wir den Ausbau von Bürgerstromtarifen.

790 Wir fordern die Stärkung der Kommunen durch die Einrichtung von Beratungs- und  
791 Servicestellen sowie eine landesweite Beratungsstruktur, die Musterverträge,  
792 Schulungen und Rechtsberatung bietet. Dies würde es den Kommunen erleichtern,  
793 innovative Projekte umzusetzen und ihre Verwaltungskapazitäten zu erweitern.

794 Die vorgesehene Evaluierung des Akzeptanz- und Beteiligungsgesetzes nutzen wir,  
795 um dessen Erfolg zu sichern und rechtliche Hürden zu entfernen.

796 Wir wollen Kommunen ermutigen und unterstützen, eigene Flächen für erneuerbare  
797 Energien bereitzustellen, um die Wertschöpfung vor Ort zu stärken. Städte und  
798 Gemeinden sollen im Einvernehmen mit Eigentümern geeignete Flächen sichern  
799 können, um Nutzungsrechte zu erhalten.

800 Wir möchten die Hemmnisse auf Bundes- und Landesebene zur Eigenstromnutzung  
801 konsequent abbauen, um den Übergang zu erneuerbaren Energien zu erleichtern.  
802 Balkonkraftwerke sind eine Erfolgsgeschichte der Energiewende. Auch Menschen mit  
803 kleinem Geldbeutel sollen Balkonkraftwerke errichten können, dafür legen wir ein  
804 Förderprogramm für Bezieher\*innen von Sozialleistungen auf. Außerdem wollen wir  
805 gezielte Beratungsangebote für Mieterstromprojekte ausbauen. Energie Sharings  
806 ist eine neue Möglichkeit günstig PV-Strom vom Nachbarn kaufen können. Die  
807 Einführung und leichte Umsetzung wollen wir in Sachsen-Anhalt vorantreiben.

808 Die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA) ist als Beratungs- und  
809 Vernetzungsakteur für die Energiewende für uns unverzichtbar. Wir möchten diese  
810 Institution stärken und weitere Kompetenzen im Bereich Klimaschutz aufbauen.

811 Windenergie

812 Wir halten konsequent am Flächenziel für den Ausbau erneuerbarer Energien fest,  
813 um die Energiewende voranzutreiben. Dabei setzen wir auf die verbindliche  
814 Ausweisung von Eignungsgebieten durch die Regionalplanung, bei der NATURA-2000-  
815 Gebiete auszuschließen sind, um den Schutz wertvoller Naturräume  
816 sicherzustellen.

817  
818 Der Ausbau der Windenergie ist die wichtige Voraussetzung zur Herstellung von  
819 lokalem grünen Wasserstoff mit regionalen Elektrolyseuren. Damit stärkt der  
820 Ausbau der Windenergie die chemische Industrie und schafft Arbeitsplätze in  
821 Sachsen-Anhalt.

822 Wir fordern, dass bestehende Hemmnisse für das Repowering, also die Erneuerung  
823 bestehender Windkraftanlagen durch moderne, leistungsfähigere Technik und  
824 Konstruktion, reduziert werden, sodass Windkraftanlagen unkompliziert erneuert  
825 und ausgebaut werden können. Dies ermöglicht eine effizientere Nutzung  
826 bestehender Standorte und trägt zur Erhöhung der Energieerzeugung aus  
827 erneuerbaren Quellen bei.

828 Der Rückbau von Windkraftanlagen darf nicht zur Umweltfalle werden. Wir sichern  
829 einheitliche hohe Standards, damit Rückbauprozesse umweltgerecht und nachhaltig  
830 erfolgen.

831 Mehr Sonnenkraft für Sachsen-Anhalt - vor allem auf versiegelten Flächen

832 Wir setzen uns dafür ein, eine Pflicht zur Nutzung von Solarenergie auf  
833 Neubauten und umfänglichen Dachsanierungen in Industrie, Gewerbe und  
834 Infrastruktur anzuwenden. Für Wohngebäude wollen wir eine Pflicht zur Nutzung  
835 von Solarenergie bei Neubauten in der Landesbauordnung verankern. So nutzen wir  
836 die vorhandenen, bereits versiegelten Flächen konsequent für die Energiewende.

837 Wir streben an, den Bau von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen kontrolliert und  
838 naturverträglich zu steuern und mit hohen Standards zum Schutz und zur Förderung  
839 von Biodiversität zu untermauern. Unter anderem sprechen wir uns auf kommunaler  
840 Ebene für die Entwicklung von Photovoltaik-Konzepten für Freiflächen sowie für  
841 Beteiligungsmodelle aus, die Bürger\*innen aktiv einbinden und lokale  
842 Wertschöpfung fördern.

843 Für eine dezentrale Energiewende fordern wir den verpflichtenden Einsatz von  
844 Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Liegenschaften von Kommunen, Land und Bund  
845 bei Neubau und Dachsanierung. Die sukzessive Nachrüstung von Dächern der  
846 öffentlichen Liegenschaften mit PV wollen wir vorantreiben und für Kommunen ein  
847 Förderprogramm auflegen. Entsprechende Eigenbetriebe müssen weiterhin geschult  
848 und befähigt werden. Stadtwerke sollten möglichst in kommunaler Hand liegen,  
849 sich aktiv der Energiewende verschreiben und eigene Anlagen bauen. Wir stärken  
850 deshalb die Stadtwerke und unterstützen sie in ihrem Engagement für das Gelingen  
851 einer dezentralen und den Bürger\*innen zu Gute kommenden Energiewende.

852 Geothermie und Wasserkraft

853 In Sachsen-Anhalt hat die Geothermie ein bisher unbekanntes Potenzial. Wir  
854 wollen daher mehr Forschung und Investitionen für die Geothermie wie  
855 Tiefengeothermie und Gewässerthermie ermöglichen. Auswirkungen auf die Umwelt  
856 sollen entsprechend untersucht und abgewogen werden.

857 In Flusswärmepumpen sehen wir ebenfalls enormes Potenzial. Die durch  
858 Flusswasserwärmepumpen aus Flüssen oder Gewässern entnommene thermische Energie  
859 sorgt für eine ebenso nachhaltige wie effiziente Wärmeversorgung. Die  
860 elektrische Energie aus Flusswasserkraftwerken, die durch das strömende  
861 Flusswasser erzeugt wird, kann eine weitere Quelle für elektrische Energie sein.

862 Energie und Landwirtschaft

863 Landwirt\*innen sind auch Energiewirt\*innen. Wir wollen weiterhin, dass die  
864 Landwirtschaft durch Verpachtungen und Errichtung von PV-Anlagen auf  
865 Stalldächern oder Lagerhallen Einnahmen erzielen kann.

866 Dafür fordern wir klare rechtliche Rahmenbedingungen und eine Reduzierung der  
867 Bürokratie bei Genehmigungen. Agri-Photovoltaik (Agri-PV) sehen wir als eine  
868 wichtige, unterstützenswerte Zukunftstechnologie, insbesondere auf Grün- oder  
869 Weideland, weniger ertragreichen Böden und bei Feldfrüchten, bei denen  
870 Verschattung vorteilhaft ist.

871  
872 Für Einzelgehöfte, Aussiedlerhöfe und Kleinstsiedlungen soll der gesetzliche  
873 Mindestabstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung unterschritten werden  
874 dürfen, wenn die betroffenen Anwohner und Wohneigentümer alle einvernehmlich dem  
875 Vorhaben zustimmen, und entsprechende Immissionsschutzmaßnahmen an den  
876 Wohngebäuden umgesetzt werden.

877 Die bestehende Biogas-Infrastruktur wollen wir erhalten. Wir unterstützen die  
878 Weiterentwicklung von Biogasanlagen zu Flexibilitätsleistungsträgern, um ihre  
879 Rolle in der Diversifizierung der Energieversorgung zu stärken. Um den Betrieb  
880 noch sicherer zu machen, setzen wir uns für eine Biogasanlagen-VO ein. Darüber  
881 hinaus sollen Maßnahmen ergriffen werden, um den Maisanteil in Biogasanlagen zu  
882 reduzieren und stattdessen die Nutzung von Reststoffen und faserigen Substraten  
883 wie Speiseabfällen und Strohresten zu vereinfachen.

884 Zur Förderung der Eigenständigkeit und Widerstandsfähigkeit wollen wir die  
885 Souveränität und Resistenz von Dörfern und Quartieren stärken. Bioenergiedörfer,  
886 Energiewendedörfer und Grüne Quartiere sind Leuchtturmprojekte, die wir vermehrt  
887 unterstützen möchten, um nachhaltige Energielösungen voranzubringen und die  
888 lokale Gemeinschaft zu stärken.

889 Netzausbau und Versorgungssicherheit

890 Die Energiewende braucht funktionierende und belastbare Netze. Um unsere  
891 Versorgungssicherheit mit Energie dauerhaft zu garantieren, müssen technische  
892 und infrastrukturelle Veränderungen der Stromnetze geschaffen werden. Wir setzen  
893 uns dafür ein, unsere Stromnetze zu sanieren, zu optimieren und - wo notwendig  
894 - auszubauen, damit der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien, von  
895 Speicherinfrastruktur und die gesamte Elektrifizierung von Industrie, Wärme und  
896 Mobilität gelingt.

897 Die konsequente Weiterentwicklung der Energiewende hin zu einer dezentralen  
898 Energieversorgung bewirkt, dass Regionen, Kommunen und Haushalte unabhängiger  
899 von zentralen Strukturen werden und im Krisenfall stabiler versorgt werden  
900 können. So können Ausfälle schneller abgefangen werden, die  
901 Versorgungssicherheit steigt.

902 Zudem fordern wir den verstärkten Ausbau von Freileitungen und plädieren dafür,  
903 den pauschalen Vorrang für Erdkabel im Bundesgesetz aufzuheben, um die Planung  
904 und Umsetzung zu beschleunigen.

905 Der flächendeckende Rollout von Smart Metern, die den Stromverbrauch in Echtzeit  
906 erfassen und übermitteln, soll beschleunigt werden. Wir möchten damit  
907 Transparenz über Energieverbräuche schaffen und Lastmanagement ermöglichen.  
908 Zudem soll so die Integration erneuerbarer Energien erleichtert werden.

909 Da die Energiewende nur mit Speichern gelingt, wollen wir ein Förderprogramm  
910 insbesondere für Großbatteriespeicher schaffen, bei dem wir eine Privilegierung  
911 von netzdienlichen Speichern und eine klare Priorisierung von netzdienlichen vor  
912 netzneutralen Großbatteriespeicheranlagen vorsehen. Dabei sollen Gemeinden durch  
913 Förderprogramme und Beratung unterstützt werden, sodass sie selbst Großspeicher  
914 bauen und betreiben können. Entscheidend ist dabei, ausreichend Flächen für  
915 Speicheranlagen bereitzustellen, Netzanschlusspunkte zu sichern und schnelle,  
916 verlässliche Verfahren durch die Netzbetreiber zu gewährleisten. Zugleich setzen  
917 wir uns dafür ein, dass Kommunen finanziell stärker von Speicherprojekten  
918 profitieren. Eine Umlage nach dem Vorbild eines Akzeptanz- und  
919 Beteiligungsgesetzes, speziell für Speicheranlagen, sehen wir als sinnvollen  
920 Ansatz.

921 Die Energiewende nimmt mit dem flächendeckenden Einsatz von kostengünstigen  
922 Speichern immer weiter an Fahrt auf. Großspeicher müssen vorrangig an Netzknoten  
923 und im Verfügungsbereich von erneuerbaren Energieanlagen entstehen. Das wollen  
924 wir besser steuern und netzdienliche vor netzneutralen  
925 Großbatteriespeicheranlagen priorisieren. Wir setzen im Rahmen des  
926 Kapazitätsmarktes auf eine Privilegierung netzdienlicher Speicher.

927  
928 Wir machen Heimspeicher und bidirektionales Laden zum nächsten großen  
929 Mitmachprojekt der Energiewende. Das stabilisiert die Netze und kommt im  
930 Geldbeutel an.

931 Haushalte mit kleinem Einkommen stehen bei der Realisierung solcher  
932 Investitionen trotzdem vor Herausforderungen. Dafür entwickeln wir eine  
933 Landesstrategie, bauen Hürden ab und fördern die nötige Anschaffungen.

934 Der gesetzliche Kohleausstieg in Sachsen-Anhalt ist spätestens zum 31.12.2034  
935 vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass der Ausstieg bereits früher marktgetrieben  
936 erfolgen wird. Deswegen werden wir die Festlegung von Lützen als Vorranggebiet  
937 für Braunkohle im Landesentwicklungsplan streichen. Lützen wird nicht für den  
938 Kohleabbau genutzt werden.

939 Um den Braunkohleausstieg in der Region zu beschleunigen, setzen wir uns für den  
940 Aufbau eines H2-ready-Gaskraftwerks in Schkopau ein.

941 Die Widerstandsfähigkeit unserer Versorgungsinfrastruktur ist essenziell. Dafür  
942 entwickeln wir eine Landesstrategie mit dem Ziel, insbesondere kleine Gemeinden  
943 im ländlichen Raum in die Lage zu versetzen, im Krisenfall eigenständig  
944 Inselnetze aufzubauen und so ihre Versorgung zu sichern.

945 Wärmewende weiter mutig vorantreiben

946 Die Wärmewende ist ein entscheidender Teil der Transformation unserer  
947 Energiesysteme. Und trifft in Sachsen-Anhalt auf besondere Herausforderungen.

948 Hier brauchen Bürger\*innen und Kommunen deshalb verstärkt Unterstützung. Die  
949 Wärmewende ist ein Querschnittsthema zum Wohnen, weshalb energetische  
950 Sanierungen, Mieterschutz und faire Heizkosten zusammengedacht werden müssen.  
951 Der kommunalen Wärmeplanung kommt dabei eine zentrale Rolle für eine  
952 erfolgreiche Wärmewende zu.

953 Wir unterstützen Heizungsbesitzer\*innen in Ergänzung zu den bestehenden  
954 Bundesförderprogrammen beim Umbau auf erneuerbare Wärmequellen. Dabei schauen  
955 wir besonders auf Haushalte mit geringen Einkommen und Gebiete, in denen der  
956 Umbau besonderen Herausforderungen begegnet zum Beispiel Einfamilienhäusern im  
957 ländlichen Raum. Dies wird dazu beitragen, die Energiekosten zu senken und den  
958 Zugang zu nachhaltigen Heizlösungen zu erleichtern. Für den Einbau von  
959 Wärmepumpen muss es praxisnahe und unkomplizierte Vorgaben geben.

960 Sanierungen sollen künftig gezielt einkommensabhängig gefördert und die  
961 Antragsverfahren vereinfacht werden. Haushalte ohne Rücklagen sollen durch  
962 Landesbürgschaften besseren Zugang zu Finanzierungen erhalten, und  
963 Leasingmodelle für Heiztechnik sollen ausgebaut werden, um moderne Lösungen ohne  
964 hohe Anfangskosten zugänglich zu machen.

965 Großwärmepumpen nutzen Umwelt- und Abwärme, um CO<sub>2</sub>-arme Fern- und Nahwärme zu  
966 erzeugen. Da sie umweltfreundliches Heizen mit erneuerbaren Energien  
967 ermöglichen, müssen sie ein zentraler Baustein der Wärmeversorgung werden. Wir  
968 fordern ihre gezielte Förderung zur Versorgung von städtischen Quartieren, als  
969 Ersatz für Gaskraftwerke in Fernwärmenetzen und als Energielösung für die  
970 Ausweisung von neuen Baugebieten.

971 Biogas- und Biomasseanlagen leisten auf dem Land einen wichtigen Beitrag zur  
972 Versorgung mit 100 % erneuerbaren Energien, wobei ihre Abwärme möglichst  
973 vollständig in Nahwärmekonzepten genutzt werden sollte.

974 Energiewende und Naturschutz gelingen nur gemeinsam

975 Der Ausbau erneuerbarer Energien muss im Einklang mit Natur- und Artenschutz  
976 vorangehen. Eine sorgfältige Planung und rechtssichere Genehmigung sind  
977 entscheidend, um sowohl den Naturschutz zu gewährleisten als auch Akzeptanz zu  
978 fördern. Wir setzen auf konsequente Digitalisierung von Planungsprozessen und  
979 stellen in den Landesbehörden dafür ausreichend Personal bereit.

980 Photovoltaik-Anlagen sollten vorrangig auf bereits versiegelten Flächen und  
981 Dächern installiert werden, wobei öffentlichen Gebäuden eine besondere  
982 Vorbildfunktion zukommt. Für Freiflächen-Photovoltaikanlagen müssen konkrete  
983 Maßnahmen für Strukturvielfalt wie Hecken, Rohbodenstellen, Totholzhaufen und  
984 heimische Ruderalvegetation verpflichtend festgeschrieben werden. Diese Anlagen  
985 sollten auf den ertragsarmen Flächen einer Gemeinde stehen, dazu zählen  
986 insbesondere Flächen mit Bewirtschaftungshemmnissen wie Vernässung, Steillage  
987 oder sehr steinige Flächen. Dazu sollen nicht nur drei, sondern alle fünf  
988 naturschutzfachlichen Mindestkriterien nach § 37 Abs. 1a EEG verpflichtend  
989 festgeschrieben werden. Die Gemeinden sollen die Obergrenzen der Bodenpunkte in  
990 ihrem gemeindlichen PV-Konzept festlegen.

991 Wir stellen uns entschlossen gegen neue Vorhaben zur Förderung von Erdgas,  
992 insbesondere mittels Fracking. Die Technik birgt erhebliche Risiken für Umwelt  
993 und Gesundheit, einschließlich Grundwasserkontamination, hohem Wasserverbrauch,

994 einem erhöhten Erdbebenrisiko, Luftverschmutzung sowie einer negativen  
995 Beeinträchtigung der Landschaft.

996 Zudem lehnen wir auch die Technologie des Carbon Capture and Storage (CCS) zur  
997 Abscheidung, zum Transport oder zur unterirdischen Speicherung von CO<sub>2</sub>  
998 entschieden ab. Priorität hat die absolute Minimierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen durch  
999 Prozessinnovationen, Stoffkreislaufschließung und Suffizienzstrategien. Wir  
1000 konzentrieren uns auf die Förderung von Zero-Emission-Technologien und den Umbau  
1001 der Industrie hin zu einer ressourcenleichten Kreislaufwirtschaft.

1002 Grüner Wasserstoff - regional erzeugt und clever verteilt

1003 In Sachsen-Anhalt wächst die Wasserstoff-Infrastruktur bereits und verbindet  
1004 Erzeuger erneuerbarer Energien, Speicher und Endverbraucher. Ohne breit  
1005 verfügbaren erneuerbar produzierten Wasserstoff (so genannter grüner  
1006 Wasserstoff) ist unsere chemische Industrie in Zukunft nicht wettbewerbsfähig.  
1007 Deshalb setzen wir auf den konsequenten Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur.  
1008

1009 Wir setzen uns gezielt für den Ausbau der Wasserstoffabnahme ein, indem wir  
1010 Pilotprojekte unterstützen, Abnahmegarantien bieten und regionale Wasserstoff-  
1011 Cluster fördern. Flexible Reservekraftwerke, die auf Wasserstoff umrüstbar sind,  
1012 sollen gezielt gefördert werden. Darüber hinaus fokussieren wir uns auf die  
1013 Erzeugung von grünem Wasserstoff und grünem Ammoniak in Sachsen-Anhalt, um sie  
1014 vorrangig der stofflichen Nutzung zuzuführen, während grüner Wasserstoff auch  
1015 als Energiespeicher dienen kann.

## 1016 **1.8 Für moderne, sichere und klimafreundliche** 1017 **Mobilität in Stadt & Land**

1018 Menschen sollen die freie Wahl haben, auf welche Art sie im Alltag mobil sein  
1019 möchten. Unterschiedliche Personengruppen haben verschiedene Ansprüche und  
1020 Bedürfnisse in ihrem Mobilitätsverhalten; wir wollen unser Verkehrssystem daran  
1021 anpassen. Wir wollen klimaneutrale, günstige und sichere Mobilität für alle  
1022 Menschen ermöglichen. Unser Ziel sind nachhaltige Mobilitätslösungen.

1023 Wir setzen uns für einen umfassenden Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ein und  
1024 wollen Busse und Bahnen im ganzen Land durch Barrierefreiheit und  
1025 Kostenreduzierungen attraktiver machen. Gleichzeitig wissen wir, dass das Auto  
1026 in ländlichen Räumen für viele Menschen weiterhin notwendig sein wird. Deshalb  
1027 wollen wir die gemeinschaftliche Nutzung von Fahrzeugen fördern und die  
1028 Elektroladeinfrastruktur verbessern. Außerdem braucht es lückenlose  
1029 Radverkehrsnetze und -infrastruktur und eine sichtbare Aufwertung des  
1030 Fußverkehrs. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, die Logistik und den  
1031 Güterverkehr auf nachhaltige Beine zu stellen.

1032 Radverkehr

1033 Wir sorgen dafür, dass Fahrradfahren attraktiv wird, denn mit dem Fahrrad können  
1034 schnell und umweltschonend kurze und auch weite Wege zurückgelegt werden.

1035 Wir setzen uns für den Ausbau und die Verbesserung von Radwegen ein, indem wir  
1036 geschützte Fahrradspuren schaffen, einheitliche Standards einführen und die  
1037 Einfahrt in Einbahnstraßen für den Radverkehr weitgehend ermöglichen. Fahrräder

1038 sollen in allen geeigneten öffentlichen Nahverkehrsmitteln kostenfrei  
1039 mitgenommen werden dürfen, um die Kombination von Rad- und öffentlichem Verkehr  
1040 zu fördern. Wir fordern zudem, die Mittel für den Radwegebau auf mindestens 1,5  
1041 Millionen Euro pro Jahr zu erhöhen und sicherzustellen, dass diese Mittel  
1042 effektiv eingesetzt und auch substantiell Radwegkilometer gebaut und saniert  
1043 werden.

1044 Um den Radverkehr im ganzen Bundesland relevant voranzubringen, werden wir den  
1045 Landesradverkehrsplan Sachsen-Anhalt 2030 (LRVP) zügig umsetzen. Gleichzeitig  
1046 soll die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt den Aufbau eines  
1047 Radschnellwegenetzes vorantreiben. Gerade im ländlichen Raum braucht es sichere  
1048 Radwege zwischen den Ortschaften. Deshalb sollen Radwege systematisch entlang  
1049 von Landes- und Kreisstraßen ergänzt werden. Bei Neubau und wesentlicher  
1050 Sanierung von Landesstraßen muss der Bau eines begleitenden Radwegs zum  
1051 Regelfall werden – sofern keine gleichwertige, sichere Verbindung vorhanden ist.

1052 Um die Kommunen beim Ausbau der Fahrradinfrastruktur zu unterstützen, setzen wir  
1053 auf Best-Practice-Beispiele und die Schaffung von Radverkehrsbeauftragten in  
1054 jedem Landkreis. Die Radwegförderung soll, analog zum Straßenbau, verbindlich  
1055 gesetzlich geregelt werden. Das Land Sachsen-Anhalt soll Baulastträger für  
1056 europa- und bundesbedeutsame Radrouten wie den Europaradweg R 1, den Elberadweg  
1057 und den Saale-Radwanderweg werden, um deren Planung, Instandsetzung,  
1058 Beschilderung und Bewerbung aus einer Hand zu gewährleisten und zu  
1059 beschleunigen.

1060 Wir setzen uns dafür ein, flächendeckend sichere Fahrradabstellplätze zu bauen  
1061 und ein Förderprogramm für die Errichtung von Radstationen und  
1062 Fahrradparkhäusern an Bahnhöfen ins Leben zu rufen, die sicheren, wetterfesten  
1063 und diebstahlsicheren Stauraum bieten. Ein Sofortprogramm für sichere  
1064 Fahrradabstellanlagen soll für Hochschulen, Schulen, Landesliegenschaften und  
1065 öffentliche Einrichtungen ausgerollt werden.

1066 Bei der Planung sollen auch Bedarfe an breiteren Abstellplätzen zum Beispiel für  
1067 Fahrradanhänger oder Dreiräder einbezogen werden. Zudem wollen wir den Aufbau  
1068 von Fahrradverleihsystemen und Bike-Sharing-Systemen, auch mit Elektrofahrrädern  
1069 und Spezialfahrrädern wie Lastenrädern, forcieren und fördern.

1070 Die Möglichkeiten zur Fahrradmitnahme im ÖPNV wollen wir deutlich erweitern und  
1071 die kostenfreie Mitnahme von Fahrrädern in Zügen des Nahverkehrs sichern.

#### 1072 Öffentlicher Personennahverkehr

1073 Ein zuverlässiger, bezahlbarer und gut ausgebauter öffentlicher  
1074 Personennahverkehr (ÖPNV) ist das Rückgrat einer klimafreundlichen Mobilität.  
1075 Wir wollen den Nahverkehr ausbauen – mit dichter Taktung, dem Ausbau von  
1076 Busverbindungen, besseren Anschlüssen und einem einfachen, solidarisch  
1077 finanzierten Tarifsystem, das Mobilität für alle möglich macht.

1078 Zudem sollen sich alle bei der Nutzung des Nahverkehrs sicher fühlen. Konkret  
1079 wollen wir sichere Haltestellen schaffen und Angsträume beseitigen. Dazu wollen  
1080 wir unter anderem Projekte wie "Wunschausstieg" bzw. "Halt auf Zuruf", die ab 21  
1081 Uhr nach Absprache mit dem Fahrpersonal individuelle Ausstiege dichter am  
1082 Zielort ermöglichen, fördern.

1083 Wir fordern, dem Umweltverbund aus Bus-, Bahn-, Rad- und Fußverkehr sowie  
1084 Carsharing grundsätzlichen Vorrang zu geben, um eine nachhaltige Mobilität zu  
1085 fördern und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren.

1086 Um den öffentlichen Verkehr moderner, klimafreundlicher und effizienter zu  
1087 gestalten, setzen wir uns für eine Infrastrukturoffensive im  
1088 Schienenpersonenverkehr ein. Für Elektrifizierung, Zweigleisigkeit und Erhöhung  
1089 der Geschwindigkeit auf wichtigen Bahnstrecken wollen wir Mittel des  
1090 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) akquirieren. Als Leitbild  
1091 orientieren wir uns am Modell des integralen Taktfahrplans.

1092 Wir fordern eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung des  
1093 Deutschlandtickets. Schüler\*innen sollen landeseinheitlich ein subventioniertes  
1094 Deutschlandticket erhalten; der Schüler\*innenverkehr darf dabei nicht länger aus  
1095 den Regionalisierungsmitteln finanziert werden. Zudem setzen wir uns für  
1096 vergünstigte Deutschlandtickets für Auszubildende, Freiwilligendienstleistende  
1097 und Menschen mit geringen Einkommen ein. Im Sinne der Vorbildfunktion wollen wir  
1098 für Landesbedienstete, einschließlich Hochschulmitarbeitender ein Job-  
1099 Deutschlandticket. Die kostenlose Mitnahme von Kindern und Jugendlichen soll im  
1100 Deutschlandticket ermöglicht werden. Preissteigerungen dürfen künftig nur noch  
1101 inflationsbedingt erfolgen.

1102 Wir wollen, dass alle Grundzentren in Sachsen-Anhalt konsequent in das  
1103 Landesnetz des öffentlichen Personennahverkehrs integriert werden – soweit dies  
1104 noch nicht geschehen ist. Damit wird sichergestellt, dass wichtige Orte wie  
1105 Schulen, Ämter, Einkaufs- und Gesundheitszentren für alle Menschen erreichbar  
1106 sind. In städtischen Gebieten soll ebenso wie in ländlichen Regionen ein  
1107 Mindestbedienstandard eingeführt werden.

1108 Ein schneller und verlässlicher Fernverkehr ist ein Schlüssel für  
1109 klimafreundliche Mobilität zwischen Sachsen-Anhalt, Deutschland und Europa der  
1110 Zukunft. Besonders Sachsen-Anhalt als Transit- und Pendelland braucht endlich  
1111 bessere Anbindungen an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn, Nachtzugangebote  
1112 und attraktive Fernbusangebote. Wir fordern die Anbindung aller Oberzentren an  
1113 Fernverkehrsverbindungen, das heißt die regelmäßige Bedienung durch InterCity-  
1114 (IC) und InterCityExpress- (ICE) Züge sowie die Anbindung der Landeshauptstadt  
1115 Magdeburg an das ICE-Netz und den dauerhaften Erhalt des ICE-Halts Salzwedel.

1116 Der Busverkehr muss flächendeckend in Sachsen-Anhalt ausgebaut werden, um alle  
1117 Dörfer mindestens einmal pro Stunde zuverlässig zu erreichen. Gegebenenfalls  
1118 müssen On-Demand-Verkehre, Rufbusse o.ä. etabliert werden, beispielsweise um die  
1119 Anbindung am Abend oder am Wochenende zu ermöglichen. Dieser darf dabei keine  
1120 zusätzlichen Kosten für die Nutzer\*innen verursachen und muss im  
1121 Deutschlandticket integriert sein. Die zentralen Omnibusbahnhöfe müssen  
1122 modernisiert und attraktiver gestaltet werden, und sie müssen nahtlos in das  
1123 bestehende Bus-, Bahn- und Radwegenetz integriert werden, um komfortable und  
1124 durchgängige Reisemöglichkeiten zu bieten.

1125 Wir arbeiten auf die Bündelung der Verbünde in einem landesweiten  
1126 Verkehrsverbund hin. Zudem fordern wir eine Novellierung des  
1127 Landesnahverkehrsplanes und eine stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit bei der  
1128 Angebotsplanung, um den ÖPNV besser an die Bedürfnisse der Nutzer\*innen  
1129 anzupassen. Die langfristige Finanzierung eines breiten ÖPNV-Angebots muss  
1130 gesichert sein.

1131 Das Land sollte die Beschaffung klimaneutraler Fahrzeuge wie Straßenbahnen und  
1132 Elektrobusse sowie die dazugehörige Ladeinfrastruktur finanziell unterstützen,  
1133 wobei Standardisierung und verknüpfte Vergabeverfahren bevorzugt werden sollen.  
1134 Eine konsequente Elektrifizierung der Busflotten und des Schienennetzes ist  
1135 notwendig, um klimaneutral zu werden.

1136 Wir streben an, autonomes Fahren in den regulären ÖPNV-Betrieb zu integrieren  
1137 und ein Förderprogramm für die Beschaffung autonomer Fahrzeuge aufzusetzen. Der  
1138 gesamte ÖPNV-Bereich muss digitalisiert werden, um Barrieren abzubauen und die  
1139 Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen, insbesondere im Bereich Ticketing,  
1140 Informationssysteme und Steuerung.

1141 Gästekarten für Tourismusregionen, wie das HATIX-Ticket, sollten ausgeweitet und  
1142 länderübergreifend nutzbar gemacht werden.

1143 Die Möglichkeiten zur Fahrradmitnahme im ÖPNV wollen wir deutlich erweitern und  
1144 die kostenfreie Mitnahme eines Fahrrads in Zügen des Nahverkehrs mit dem  
1145 Deutschlandticket sichern.

1146 Fußverkehr

1147 Gehen ist die ursprünglichste Form der Fortbewegung – leise, klimafreundlich und  
1148 gesund. Und doch wird der Fußverkehr in der Verkehrspolitik viel zu oft  
1149 übersehen. Dabei beginnt jede Reise – ob zur Schule, zur Arbeit oder zum Bus –  
1150 mit einem Schritt vor die eigene Tür.

1151 Wir setzen uns für landesweit sichere Schulwege ein, um die Sicherheit und  
1152 Mobilität von Kindern im Bildungsalltag zu gewährleisten. Hierfür haben wir uns  
1153 die Einführung eines Schulwegsicherungsprogramms als Ziel gesetzt, welches durch  
1154 das Land gefördert wird, um Kommunen aktiv bei der Schulwegplanung zu  
1155 unterstützen und zu beraten.

1156 Unsere Städte und Dörfer sollen barrierefreier und fußgänger\*innenfreundlicher  
1157 werden, mit ausreichend Sitzgelegenheiten und sicheren Wegen, insbesondere zu  
1158 Haltestellen. Wir fordern außerdem, dass landesweit ausreichend breite Gehwege  
1159 entstehen. Dabei sollen der Rad- und Fußverkehr nach Möglichkeit getrennt  
1160 werden, um Konflikte zu vermindern und die Sicherheit für Fußgänger\*innen und  
1161 Radfahrende zu steigern. Darüber hinaus setzen wir uns ein für ein  
1162 ambitioniertes Landesfußverkehrskonzept, das durch klare Strategien und  
1163 Maßnahmen die Infrastruktur für Fußgänger\*innen verbessert und nachhaltige  
1164 Mobilität unterstützt.

1165 Auto, Carsharing und Elektromobilität

1166 Das Auto prägt nach wie vor den Alltag vieler Menschen – gerade in einem  
1167 Flächenland wie Sachsen-Anhalt. Doch Staus, hohe Kraftstoffpreise und ein  
1168 enormer Flächenverbrauch durch Straßen und Parkplätze zeigen, dass das System  
1169 seine eigenen Grenzen erreicht. Wir setzen auf eine neue Balance – mit sauberer  
1170 Elektromobilität, attraktiven Carsharing-Angeboten und einer klugen  
1171 Verkehrsplanung, die Alternativen fördert und niemanden stehen lässt.

1172 Als Land wollen wir die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge massiv ausbauen  
1173 und fördern. Dazu wollen wir gezielt Förderprogramme für Kommunen,  
1174 Wohnungsbaugenossenschaften und -unternehmen sowie Dörfer schaffen. Das kommt  
1175 besonders Menschen ohne Eigenheim und Menschen in ländlichen Räumen zugute.

1176 Zudem sollen an jeder Landesliegenschaft öffentlich zugängliche Ladesäulen  
1177 geschaffen werden. Bidirektionales Laden soll insbesondere in Haushalten,  
1178 Betrieben und kommunalen Fuhrparks verstärkt ermöglicht werden.

1179 Der Erhalt von Infrastruktur muss strikte Priorität vor dem Aus- und Neubau  
1180 haben. Deshalb wollen wir den Erhalt von Straßen und Brücken konsequent  
1181 priorisieren, bevor neue Infrastruktur geplant wird. Um die Finanzierung  
1182 dauerhaft zu sichern, setzen wir auf eine faire und verursachergerechte  
1183 Beteiligung des Schwerlastverkehrs. Dafür wollen wir die Lkw-Maut in enger  
1184 Kooperation mit dem Bund weiterentwickeln. Dabei setzen wir auf einfache,  
1185 einheitliche und bürokratiearme Lösungen statt zusätzlicher paralleler Systeme.  
1186 So entlasten wir Kommunen, schaffen Planungssicherheit für die Wirtschaft und  
1187 investieren gezielt in den Erhalt unserer Infrastruktur sowie in  
1188 klimafreundliche Mobilität.

1189 Um die Parkplatznutzung effizienter zu gestalten, fordern wir eine digitale  
1190 Parkraumbewirtschaftung und Flächensparsamkeit, sodass Parkplätze per App  
1191 bezahlbar und reservierbar sind und wir den Spielraum für Parkgebühren sowie das  
1192 Anwohnerparken erweitern, dabei aber kleine und klimaneutrale Fahrzeuge  
1193 bevorzugen.

1194 Um die Nutzung umweltfreundlicher Fahrzeuge zu begünstigen, möchten wir Anreize  
1195 für kleine und elektrische Dienstfahrzeuge schaffen. Dabei möchten wir  
1196 beispielgebend vorgehen, indem das Land, Landesunternehmen und die Hochschulen  
1197 ausschließlich elektrische Dienstwagen und Dienstfahrzeuge sowie Nutzfahrzeuge  
1198 anschaffen und nutzen.

1199

1200 Wir wollen die Umrüstung von privaten Verbrennerfahrzeugen zu reinen  
1201 Elektrofahrzeugen fördern. Dies soll durch lokale Autowerkstätten erfolgen.

1202 Zusätzlich setzen wir uns dafür ein, dass Carsharing- und/oder Mitfahrangebote  
1203 flächendeckend und verlässlich zur Verfügung stehen. Dabei wollen wir einen  
1204 besonderen Fokus auf die Förderung solcher Angebote in ländlichen Räumen legen,  
1205 um die Mobilität vor Ort zu verbessern und flexiblere Mobilitätsoptionen  
1206 bereitzustellen.

1207 Sicher unterwegs

1208 Das Ziel "Vision Zero" soll die Zahl der Unfalltoten im öffentlichen Verkehr auf  
1209 Null senken und sichere Verkehrswege schaffen. Für uns muss dieses Ziel oberste  
1210 Priorität in der Verkehrsplanung erhalten und es müssen konsequente Maßnahmen  
1211 ergriffen werden.

1212 Wir stärken Sicherheit und Lebensqualität mit Tempo 30 als innerörtliche  
1213 Regelgeschwindigkeit – und geben den Kommunen Entscheidungsmöglichkeit für  
1214 passende Ausnahmen. Um die Verkehrssicherheit auch auf den Autobahnen zu  
1215 erhöhen, setzen wir uns für Tempo 130 als Regelgeschwindigkeit auf allen  
1216 Autobahnen ein.

1217 Ebenso setzen wir uns für eine flächendeckende, regelmäßige Verkehrserziehung in  
1218 Kitas und Schulen, auch in höheren Klassen als Vorbereitung auf den  
1219 Führerschein, ein sowie für Schulungen zur Unfallverhütung, die sich  
1220 insbesondere an Senior\*innen richten sollen, um das Bewusstsein für  
1221 Verkehrssicherheit in allen Altersgruppen zu stärken.

1222 Ordnung und Sicherheit auf den Straßen setzen wir durch die personelle Stärkung  
1223 von Ordnungsamt und Polizei durch, auch um der Vision Zero näherzukommen und  
1224 gefährliches Verhalten im Verkehr umfassender zu ahnden.

1225

1226 Im Schienenpersonenverkehr soll die Sicherheit durch grundsätzliche  
1227 Doppelbesetzung mit Zugbegleiter\*innen und Sicherheitsteams erhöht werden. Zudem  
1228 wollen wir, dass das Fahren ohne Fahrschein nicht mehr als Straftat behandelt  
1229 wird.

1230 Zudem wollen wir, dass Schulungen und Weiterbildungen durch die obere  
1231 Verkehrsbehörde gezielt auf die Möglichkeiten der StVO-Novelle aufmerksam  
1232 machen. Dazu gehört insbesondere die einfachere Anordnung von Zebrastreifen und  
1233 weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, mit besonderem Fokus  
1234 auf den Schutz von Kindern.

1235 Wir befürworten eine Stadt- und Verkehrsplanung, bei der die Bedarfe aller  
1236 Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden. Unser Ziel ist es, durch  
1237 Beteiligungsprozesse benachteiligten Gruppen eine Stimme zu geben. Dazu sollten  
1238 die Sicherheitsbedürfnisse unterschiedlicher Gruppen stärker in Planungsprozesse  
1239 integriert werden. Konkret wollen wir sichere Haltestellen schaffen und  
1240 Angsträume beseitigen.

1241 Barrierefrei mobil

1242 Egal ob jung, alt, mit oder ohne Behinderung, jeder Mensch sollte sich frei  
1243 bewegen können. Die Realität sieht oftmals leider ganz anders aus: Wichtige  
1244 Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit werden nach hinten verschoben oder bei  
1245 Planungen immer noch nicht ausreichend berücksichtigt. Wir kämpfen dafür, dass  
1246 vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV gewährleistet wird, damit alle Fahrgäste  
1247 selbstbestimmt reisen können, ganz unabhängig von ihren Bedürfnissen.

1248 Wir möchten eine vollständige Barrierefreiheit an Bahnhöfen etablieren. Dazu  
1249 zählen unter anderem die Einrichtung von Ruhebereichen und die Einführung  
1250 einheitlicher Bahnsteighöhen. Wir fordern die Sichtbarmachung und  
1251 Sensibilisierung für Barrieren im öffentlichen Raum, um die Zugänglichkeit für  
1252 alle zu verbessern.

1253 Das wertvolle Angebot der Bahnhofsmissionen wollen wir erhalten und  
1254 unterstützen.

1255 Des Weiteren setzen wir uns für die Förderung und Standardisierung sicherer und  
1256 barrierefreier Haltestellen ein, die mit sichtbaren und verständlichen  
1257 Beschilderungen, Aushängen und Anzeigen ausgestattet sind. Eine bessere  
1258 Einbeziehung und Abstimmung zwischen Kommunen, Verkehrsbetrieben und  
1259 Behindertenvertretungen bei Verkehrs- und Stadtplanungen ist entscheidend, um  
1260 bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln, die die Mobilität von Menschen mit  
1261 Behinderungen erleichtern.

1262 Wir fordern niedrighschwellige Angebote für Rollstühle, Rollatoren und  
1263 Kinderwagen im Nahverkehr, um eine reibungslose Nutzung für alle zu ermöglichen.  
1264 Zudem setzen wir uns mit Nachdruck für mehr barrierefreie, rollstuhlgerechte  
1265 Toiletten in allen Zügen und an allen Umsteigebahnhöfen ein.

1266 Güterverkehr auf die Schiene bringen

1267 Ein klimafreundlicher und effizienter Güterverkehr ist zentral für eine  
1268 nachhaltige Wirtschaft und starke Regionen. Doch noch immer rollt der Großteil  
1269 der Waren über überlastete Straßen statt über Schienen und Wasserwege. Wir  
1270 wollen die Verkehrsverlagerung konsequent vorantreiben: durch den Ausbau des  
1271 Schienengüterverkehrs, moderne Logistikzentren und klare politische  
1272 Rahmenbedingungen für eine umweltgerechte Transportwende.

1273 Wir setzen uns entschlossen dafür ein, mehr Güter auf die Schiene zu verlagern,  
1274 indem wir mehr Gleisanschlüsse und kombinierte Terminals bauen wollen. Dazu  
1275 fördern wir die Reaktivierung und den Neubau von Terminals des kombinierten  
1276 Verkehrs als Ergänzung zu bestehenden Bundesförderungen, um einen effizienten  
1277 und umweltfreundlichen Gütertransport zu ermöglichen. Auf Bundesebene fordern  
1278 wir den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung von Haupt- und  
1279 Nebenstrecken des Güterverkehrs, um die Kapazität und Effizienz des  
1280 Schienenverkehrs zu erhöhen.

1281 Die Binnenschifffahrt entlang des Mittellandkanals wollen wir ausbauen, indem  
1282 Häfen am Mittellandkanal weiterentwickelt werden, um die intermodale Vernetzung  
1283 zu verbessern.

1284 Bei der Entwicklung neuer Logistikflächen legen wir Wert auf Zukunftsfähigkeit,  
1285 indem diese nur noch direkt an Autobahnen, mit direktem Gleisanschluss und E-  
1286 Ladesäulenkonzept entwickelt werden, um die Integration in bestehende  
1287 Verkehrssysteme zu optimieren. In urbanen Räumen wollen wir nachhaltige  
1288 Alternativen fördern, indem Kommunen mehr Radlogistik und Lastenräder  
1289 beauftragen und in kommunalen Fuhrparks einsetzen. Das entsprechende  
1290 Förderprogramm für Handwerk, Gewerbe, Vereine und Logistik wollen wir  
1291 weiterführen und die Fördersumme auf 1 Million Euro aufstocken. Damit wollen wir  
1292 die Nutzung umweltfreundlicher Transportlösungen unterstützen.

## 1293 **1.9 Ressourcen wertschätzen, Kreislaufwirtschaft** 1294 **ausbauen**

1295 Abfälle verursachen bei unsachgemäßer Entsorgung erhebliche Schäden: Sie  
1296 verunreinigen Gewässer, belasten Böden und Ökosysteme und gefährden Tiere.  
1297 Zugleich entstehen hohe Kosten für Reinigung und Entsorgung. Deshalb müssen  
1298 Abfälle stärker als wertvolle Rohstoffe verstanden und möglichst lange im  
1299 Wirtschaftskreislauf gehalten werden. Das reduziert den Bedarf an  
1300 Primärrohstoffen und schont Umwelt und Klima. Abfallvermeidung und die Förderung  
1301 der regionalen Kreislaufwirtschaft haben dabei große Priorität.

1302 Um dieses Ziel zu erreichen, fordern wir ein Zero-Waste-Leitbild für Sachsen-  
1303 Anhalt, das gemeinsam mit Industrie, Kommunen, Entsorgungsverbänden und  
1304 Umweltschutzorganisationen entwickelt werden soll. Doch um die  
1305 Kreislaufwirtschaft langfristig zu fördern und verbindliche Regeln zu schaffen,  
1306 benötigt es eine Änderung des Abfallgesetzes. Wir setzen uns dafür ein, dass  
1307 recyclingfähige Stoffe leichter aus der Abfallwirtschaft entnommen und deren  
1308 Rohstoffe wiederverwendet werden können.

1309 Reparieren und Wiederverwenden statt Wegwerfen

1310 Die Abfallproblematik, insbesondere durch Verpackungen, ist eines der zentralen  
1311 ökologischen Probleme unserer Zeit. Hoher Ressourcenverbrauch, steigende

1312 Müllmengen und zunehmende Umweltverschmutzung führen zu Belastungen für unsere  
1313 Ökosysteme und das Klima.

1314 Die Förderung langlebiger und reparaturfreundlicher Produkte liegt uns deshalb  
1315 besonders am Herzen. Deshalb streben wir einen Reparaturbonus nach dem Thüringer  
1316 Modell an, der Menschen finanziell dabei unterstützt, defekte Geräte reparieren  
1317 zu lassen, statt sie wegzuworfen. Zudem engagieren wir uns für eine stärkere  
1318 Einrichtung und Unterhaltung von Reparaturwerkstätten und Repair-Cafés, Second-  
1319 Hand-Shops und anderen Initiativen zur Müllvermeidung und Mehrfachnutzung. Die  
1320 Zulassung kommunaler Verpackungssteuern für Einwegverpackungen und Einwegbesteck  
1321 im Außer-Haus-Verkauf soll Anreize schaffen, auf wiederverwendbare oder  
1322 umweltfreundliche Alternativen umzusteigen und so Abfall zu reduzieren.  
1323 Bildungs- und Informationskampagnen zu Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft und  
1324 Recycling können darüber hinaus das Bewusstsein in der Bevölkerung für die  
1325 Vorteile der Mülltrennung und des Recyclings vergrößern.

1326 Schluss mit Deponien und Exporten

1327 Wir fordern den Verzicht auf neue Deponien für belastete mineralische Abfälle  
1328 wie Bau- und Abbruchmaterialien. Der Im- und Export von Abfällen ist aufgrund  
1329 langer Transportwege und der damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht länger  
1330 tragbar. Wir fordern den Stopp überregionaler Mülltransporte und setzen auf den  
1331 Ausbau regionaler Verwertungsmethoden. Wir setzen uns für die Suche nach neuen  
1332 Nutzungsmöglichkeiten für Abfälle ein, etwa die Verwendung von Bauschutt als  
1333 Wärmespeicher. So sollen Deponiemengen langfristig verringert werden.

1334 Um den wichtigen Rohstoff Phosphor aus Abfällen und Abwässern zurückzugewinnen  
1335 und die Abhängigkeit vom Import aus begrenzten natürlichen Phosphatvorkommen zu  
1336 verringern, werden wir Verfahren zur Phosphorrückgewinnung unterstützen.